

# Breslauer



# Zeitung

N<sup>o</sup>. 229.

Dinstag den 19. August

1851.

**Inhalt.** Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Zur Tageschronik.) — (Ständisches.) — (Berliner Nachrichten.) — Stralsund. (Hafenlage und Seebedeutung.) — Köln. (Hausführung.) — Düsseldorf. (Der Ober-Präsident. Wahlen für den Landtag. Freiligrath.) — (Ankunft Sr. Majestät.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Die vertraulichen Sitzungen.) — (Der Bundestag und die Universitäten.) — Augsburg. (Reise des Prinzen Albrecht von Preußen.) — Leipzig. (Beworbenender Konflikt zwischen den Stadtverordneten und der Regierung.) — Kassel. (Schlusswort Schwarzenbergs und Fentels. Vermischtes.) — Hannover. (Der Aufenthalt des Königs von Preußen.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — (Der projektirte italienische Fürstenthum. Fürstliche Konferenzen. Fr. Zerr.) — **Italien.** Neapel. (Die Wirkung der Briefe Gladstone's in Neapel.) — **Schweiz.** Bern. (Sitzung des Nationalraths. Bedenkliche Zustände.) — **Frankreich.** Paris. (Der republikanische Ueberwachungs-Ausschuss. Zeitungs-Polemik.) — **Großbritannien.** London. (Vermischtes.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Die Ertragsarten.) — (Antwort an den „Breslauer Anzeiger“.) — Aus der Provinz. (Prov.-Land-Feuer-Sozietät.) — Grlitz. (Gemälde-Ausstellung. Kinderfest. Schützenfest.) — Neurode. (Die Verzögerung der Einführung der neuen Gemeindeordnung.) — Reisse. (Neubau des Theaters. Verhandlungen des Gewerberaths.) — Ratibor. (Landtagswahlen.) — **Literatur, Kunst und Wissenschaft.** Magdeburg. (Telegraphisches.) — Zürich. (Prof. Oen +.) — (Russische Musik.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Schwurgericht.) — Berlin. (Die Angelegenheit der Trierischen Zeitung.) — (Ueber die Anwendung der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches auf die vor dem 1. Juli begangenen strafbaren Handlungen.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produktenmarkt.) — (Notizen, die Agrikultur und Industrie betreffend.) — Breslau. (Der kaufmännische Verein.) — Dels. (Ernte von dem sogenannten Jerusalem-Stauden-Koggen.) — (Abänderung in den Normativ-Bestimmungen, die Privatbanken betreffend.) — (Konflikt der Reisse-Brieger Eisenbahn-Verwaltung mit der Regierung.) — **Mannigfaltiges.**

## Telegraphische Nachrichten.

**Rom, 12. August.** Der Papst hat die wiederholt angebotene Entlassung des Kriegsministers Orsini angenommen. Farina ist zu dessen Nachfolger ernannt worden.

**Parma, 14. August.** Der Herzog ist aus Castelmare heute zurückgekehrt.

**Turin, 13. August.** Das Gericht von Casale hat einen der Nelegionsführung Angeklagten Namens Rochetti zu einer Geldbuße von 250 Lire und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt.

**Turin, 15. August.** Der Bau einer Telegraphen-Linie zwischen Turin und Pont Beauvoisin ist angeordnet worden.

**Zara, 14. August.** Die Behörden von Montenegro haben durch den russischen Konsul zu Ragusa 13,000 Stück Dukaten erhalten, welche daselbst mit dem letzten Lloyd-Dampfer eingetroffen waren.

**Breslau, 18. Aug.** [Zur Situation.] Die Pr. Z. bringt unter der Ueberschrift: „Die Reise Sr. Maj. des Königs durch die Pommern-Provinzen — ein Spiegel für die Parteien“, einen in vielfacher Beziehung höchst beachtenswerthen Artikel, dessen Bedeutung wohl durch die bescheidene Stelle, die ihm die Redaktion hinter dem politischen Theile der Zeitung angewiesen hat, nicht vermindert wird.

Sind wir auch nicht mit der Konklusion des Verfassers, welcher in dem „Triumphe des Königs nach den Vorgängen von 1848 in den westlichen Provinzen einen Triumph für das Ministerium Manteuffel“ erkennt, einverstanden, einmal nicht, weil es uns unziemlich scheint, dem Ausdruck einer loyalen Begeisterung, welche überall S. M. dem Könige entgegenkam, die Nebenbedeutung einer Demonstration beizulegen; sodann, weil es uns wenig konstitutionell erscheint, wenn die verantwortliche Regierung sich durch die Majestät decken will, statt umgekehrt, und auf diese Weise zu der grundfalschen Voraussetzung gelangt, daß jeder Angriff auf die zeitweilige Regierung eine Feindseligkeit gegen den Staat oder Unehrerbietigkeit gegen den König involvirt; abgesehen hiervon finden wir die große Bedeutung des Artikels in der Glorifikation der preussischen Verwaltung und also der Bureaucratie, durch welche Preußen groß geworden sei und in der Hinweisung, daß in Preußen Bauer und Bürger nur durch Fürstenschutz, Bürgerfinn nur am Fürstenthum erstarkt sei. Wir bekennen uns gern und freudig zu der Ansicht des ministeriellen Blattes, daß in Preußen die Kultur unter dem Schutze der Fürsten emporgeblüht, daß Bürgerfinn nur am Fürstenthum sich stärken und emporkommen konnte und wir acceptiren freudig das implicite darin liegende Zugeständniß, daß es Preußens Beruf sei, durch die Gemeinschaftlichkeit des Interesses von Fürst und Volk groß zu werden.

Wir nehmen zugleich Akt von der Aufsehung des ministeriellen Blattes gegen die Grundzüge der Kreuzzeitung, deren Sympathien zurückgehen bis auf die Zeit, „wo die Hüfte sich nur an den Thron anlehnen konnte“, „wo die Hofleute in Berlin über den sumpfigen Schloßplatz auf Stelzen zu Hofe schritten“, und welche nicht müde wird, ihr ceterum censeo gegen die Bureaucratie zu wiederholen; aber wir finden auch, daß die Preuß. Z. ihren eigenen Standpunkt noch mit geringer Klarheit zu erfassen und mit noch minderer Konsequenz festzuhalten versteht.

Ohne uns in einen Streit über die Vorzüge der preussischen Bureaucratie einzulassen, welche man dankbar anerkennen kann, wenn man sie auch gerade nicht als die preussische Vorsehung anbetet und ihr die Fortschritte der Industrie und Technik allein auf Rechnung schreibt, da England, welches sich einer so regelrechten Verwaltungsmaschinerie nie zu erfreuen hatte, auch ohne dieselbe zu einer ganz erheblichen Industrie gelangt ist; so sind wir doch durchaus der Ueberzeugung, daß für Preußen die Einführung des bürokratischen Verwaltungsmechanismus ein wesentliches Moment seiner Entwicklung war, daß er die Fortbildung aus dem Feudalstaat zum modernen Staate, und somit zur Kultur und Humanität vermittelte; wir begreifen aber nicht, wie die Preuß. Z., welche der Bureaucratie eben dieses Verdienst vindicirt, nun den in Rede stehenden Artikel mit einer Apostrophe an die Rheinprovinzen schließen kann, welche in diesem Augenblicke durchaus nicht gegen die Bureaucratie, sondern gegen den Gegner derselben, gegen die Reaktivierung des Feudalismus opponiren!

Es ist kaum glaublich, wie das ministerielle Organ zu einem so unlogischen Schlusse gelangen konnte, da die Kreuzzeitung durch ihre Polemik gegen die Bureaucratie, durch

ihre wörtlich ausgesprochene Feindschaft gegen diejenigen, welche „in fieberhafte Angst gerathen, wenn die Eisenbahnaktien etwa um zwei Prozent fallen“, ihren Standpunkt mindestens genügend bezeichnet hat.

Das ministerielle Blatt, welches so weit geht, zu behaupten:

„Nicht die Schlachten von Rossbach und Leuthen — die von Friedrich d. G. eingeführte oder geregelte Administration und Verwaltung sind als die Stütz- und Höhenpunkte des preussischen Staats zu betrachten“,

sollte sich zweimal bedenken, ehe es die Opposition gegen die ständische Reaktivierung als eine Beeinträchtigung „der Würde des Königthums in Preußen und somit der Würde und Majestät der Geseßlichkeit“ qualifizierte.

## Preußen.

**C. B. Berlin, 17. August.** [Zur Tages-Chronik.] Was wir schon früher in Aussicht stellten, daß die durchgreifenden Veränderungen der Einzelverfassungen in den thüringischen Staaten erst nach einem Personenwechsel in den einzelnen Ministerien zu Stande kommen möchten, dürfte sich in nicht zu langer Zeit bewahrheiten. Es geben sich nämlich Seitens einiger Ministerien mehr oder minder verdeckte Weigerungen, durchgreifende Veränderungen vorzunehmen, kund, die aber dem bestimmten Andringen von anderer Seite nicht Stich halten können.

Die Errichtung einer königlichen Hof- und Staatsdruckerei in unserer Hauptstadt, in Art der in Wien bestehenden, ist ein seit längster Zeit gehegter Plan. Obgleich man jetzt ernsthaft Vorbereitungen zu der Errichtung einer solchen Anstalt trifft, so ist dieselbe doch noch nicht entschieden.

Die Reise des Handelsministers von der Heydt durch die Provinz Preußen hat bereits durch die Anordnung von Bankagenturen, durch Vorbereitungen zum Bau einer Wasserstraße zwischen den masurischen und oberländischen Seen ihre Früchte getragen. Wie wir erfahren, steht außerdem noch der Bau und resp. die schleunigere Vollendung einiger Schaussees bevor. — Nächstdem aber soll der Herr Handelsminister gerade in Rücksicht auf die dortigen provinziellen Verhältnisse auch die Errichtung von Privat-Bankanstalten als sehr wünschenswerth erkannt haben und gewillt sein, die in dieser Beziehung obwaltenden Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen.

Zur Errichtung von Gewerbeschulen in Preußen soll der Herr Handelsminister ebenfalls angespornt und die kräftigste Unterstützung der Regierung in Aussicht gestellt haben.

Die theilhaftigen süddeutschen Regierungen haben der Bundesregierung der Schweiz nunmehr die Entziehung der der Schweiz bisher zugestandenen Zollvergünstigungen notifizirt. Es wird in dem Schreiben ausdrücklich der Umstand, daß die in Karlsruhe zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten stattgehabten Verhandlungen resultatlos geblieben, als der Grund der getroffenen Maßregel bezeichnet. Die von dem Nationalrath, übrigens erst Ende v. M., beschlossenen Zollansätze für Eisen können jene Maßregel mithin nicht, wie hie und da vermuthet wird, herbeigeführt haben.

Die Erklärungen Württembergs und Kurheffens, dem deutsch-österreichischen Postverein beitreten zu wollen, sind den Vereinstregierungen, sowie denjenigen Staaten, die mit der Anschließerkklärung noch zurückhalten, mitgetheilt worden; den letzteren unter Darstellung der Folgen, welche ihre fernere Isolirung für die Interessen ihrer Landesangehörigen herbeiführen müßten.

[Ständisches.] Der Protest des Grafen Dyhrn, welchen wir bereits seinem wesentlichen Inhalt nach in unserer Sonntags-Zeitung mitgetheilt haben, erregt so großes Interesse, daß wir es für angemessen halten, den Wortlaut desselben vollständig, wie ihn die Const. Ztg. gebracht hat, in Nachstehendem mitzutheilen:

Durchlauchtiger Fürst!

Laut der Aufforderung des königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Herrn v. Schleinitz, vom 17ten v. M., soll ich als bevorrechtigter Fidei-Commissbesitzer gegen Ew. Durchlaucht mich darüber aussprechen:

„wem ich meine Stimme zum Abgeordneten, so wie zum Stellvertreter für den nächsten Provinzial-Landtag zu geben gedenke.“

Ew. Durchlaucht erlaube ich mir hierauf folgende Erklärung gehoramt zu überreichen:

„Weder als Gutbesitzer, noch viel weniger als bevorrechtigter Fidei-Commissbesitzer befinde ich mich in der Lage, irgendetwas zu irgendeinem Provinzial-Landtage nach der alt-n. ständischen Zusammensetzung und vor Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März v. J. wählen zu können; lege gegen jede Wahl hiermit feierlich Verwahrung ein, und finde mich in meinem



Gewissen gedungen, auszusprechen, daß ich weder irgend jemand als mich auf dem nächsten Landtage vertretend gelten lassen, noch irgend einen Beschluß dieses Landtages als für mich bindend anerkennen werde.

Diese Verwahrung und diese Erklärung werde ich hier nicht sowohl durch meine Eigenschaft als Mitglied der zweiten Kammer, und durch den Eid, welchen ich am 6. Februar v. J. vor Sr. Maj. dem Könige im Thronsaale des Berliner Schlosses geleistet habe, als dadurch begründen, daß ich wirklich einmal die Eigenschaft eines bevorrechtigten Majoratsbesizers bejahe, daß ich als solcher wirklich einmal stimmberechtigtes Mitglied der Herrenkurie war und als solches in den öffentlichen Sitzungen des zweiten vereinigten Landtages meine Stimme zu der Adresse desselben an Sr. Maj. den König und zu den Grundlagen des neuen Staats-Grundgesetzes u. c. gegeben habe.

Denn wollte ich mich hier allein auf jenen Standpunkt stellen, wollte ich nur als Kammermitglied die durch Ministerial-Erlaß vom 4ten v. M. jetzt an mich gestellte Forderung beurtheilen und von hier aus meine Weigerung der Wahl begründen, so würde ich in Verlegenheit sein, die geziemenden Worte zu finden, weil ich gern eingestehle, daß ich die Möglichkeit nicht begreifen kann, jene Forderung und die Wiedererweckung der Kreis- und Provinzial-Landtage in alter Form und ständischer Trennung mit den Artikeln 4, 105 und 109 der Verfassung vom 31. Januar v. J. und mit dem Artikel 66 des Gesetzes vom 11. März v. J. nur in die entfernteste logische und rechtliche Schlussfolge zu bringen.

Es ist für mich gleichsam eine fremde Sprache, deren Verständnis mir vollkommen abgeht. In der Rücksicht auf jenen geschichtlichen Moment der parlamentarischen Entwicklung des Vaterlandes aber und den Standpunkt, welchen ich in demselben einnehme, mögen Ew. Durchlaucht mir vergönnen, einige Worte zu sagen: Als ehemaliger berechtigter Fidei-Commis-Besizer, als ehemaliges Mitglied der Herrenkurie des zweiten vereinigten Landtages nämlich würde ich es für eine unverzeihliche Inconsequenz halten, wenn ich jetzt wieder als Privilegirter, als Mitglied eines bevorrechtigten Standes wählen wollte. Ich würde dann nach meiner Auffassung eingestehen, daß ich auf dem zweiten vereinigten Landtage entweder unzurechnungsfähig oder bewußlos, oder aus Furcht vor den erregten Massen gestimmt habe. Denn keine andere Versammlung, als der vereinigte Landtag hat durch die fast einstimmige Adresse (Verhandlungen des zum 2. April vereinigten Landtages u. c. von Bleich, S. 20) und die Grundlagen u. c. dem Staate die konstitutionelle Richtung im Gegensatz zur ständischen gegeben, und indem er in seiner Adresse an Sr. Maj. den König auspricht: „Wir anerkennen, daß die konstitutionelle Monarchie auf der breitesten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens sein wird“ (a. a. D. S. 13.), hat er auch bei der ausgesuchtesten Erklärung dieser Grundlage mit der Trennung der alten Feudalstände mit der Bevorrechtigung einzelner derselben auf immer gebrochen, und der Artikel 4 der Verfassung vom 31. Januar v. J. ist nur die nothwendige Konsequenz dieser Erklärung.

Da ich nun damals nicht nur mit Bewußtsein und Ueberzeugung für die Regierungsvorlagen gestimmt, sondern auch als Mitglied der beide Aktenstücke vorbereitenden Ausschüsse so recht mit thätig bei ihrer Schöpfung und namentlich, wie Ew. Durchlaucht sich vielleicht noch erinnern, Autor des viel angegriffenen Wortes „zum letzten Mal!“ (a. a. D. S. 12) gewesen und bis jetzt noch nicht veranlaßt worden bin, meine politische Meinung zu ändern, so ist auch grade von diesem Standpunkte aus es mir unmöglich, an den jetzigen Wahlen Theil zu nehmen, und die auf der altständischen Trennung der Wahlen ruhenden Provinzial-Landtage auch nur als provisorische Glieder des Staatsorganismus anzuerkennen.

Schließlich erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht hoher Einsicht die gleichsam Privatim-Prage zu unterbreiten, ob es wirklich dem dauernden Interesse der größeren Grundbesitzer ersprießlich sein wird, den kleineren sich heute noch als abgeordneten Stand gegenüberzustellen und diese zu zwingen, eine vom Standpunkte des Interesses aus betrachtet ihnen fremde Allianz, wie wir dies ja schon auf dem schlesischen Provinzial-Landtage erlebt haben, gegen ihre natürlichen Verbündeten einzugehen.

Soll es nun einmal Stände geben, möge dann wenigstens der Stand der Landbebauer ein ungetrennter Ständer sein.

Genehmigen Ew. Durchlaucht die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich schon so lange und ferner die Ehre habe zu sein Ew. Durchlaucht ergebenster  
K. Graf Dyhren.

Berliner Nachrichten vom 17. August. [Polizeiliche Ausweisung eines Justizbeamten.] Zu der Geschichte unserer polizeilichen Ausweisungen liefert das Schicksal eines hiesigen Beamten eine interessante Episode. Herr v. Zikewitz — seit 9 Jahren königl. Kammergerichts-Assessor hieselbst — erhielt im Mai 1849 ein Kommissorium zur Verwaltung einer Richterstelle in Oppeln. Im Januar v. J. in die bekannte Ratibor-Oppelner Untersuchung wegen des Graf Reichensbach'schen Hochverraths-Prozesses verwickelt, entthob ihn der Justizminister nach der Anfangs Juni v. J. erfolgten Freilassung des Grafen Reichensbach seiner richterlichen Funktionen in Oppeln und befahl, daß ihm sein bisheriges Gehalt entzogen und er — statt seines bisherigen unbeschränkten Stimmrechts — nur mit beschränktem Votum bei einem andern Untergerichte als dem zu Oppeln, im Ratiborer Departement arbeiten solle. Herr v. Zikewitz kehrte statt dessen in sein Domicil hierher zurück, da er diese Behandlung nicht nur für gesetzwidrig, sondern sogar für entehrend hielt. Am 11. April d. J. wurde er aber ohne Weiteres polizeilich von hier nach Oberschlesien ausgewiesen! In Ratibor erhielt v. Z. am 19. April d. J. ein Kommissorium nach Plesz zur unentgeltlichen Beschäftigung mit beschränktem Votum. Im Mai d. J. verfügte der Justizminister, daß v. Z. in Oberschlesien gar nicht beschäftigt werden solle. Das Appellationsgericht zu Ratibor benachrichtigte nun Herrn v. Z., daß er sich hierher an das k. Kammergericht — als seine Dienstbehörde zu begeben habe. Als v. Z. kaum hier angekommen ist, und sich beim Kammergericht gemeldet hat, erhält er vom Polizeipräsidenten den Befehl, Berlin binnen 24 Stunden bei Vermeidung der bekannten — in der Polizei-Präsidial-Ausweisungs-Instruktion vom 30. Juli 1849 enthaltenen Zwangsmassregeln der Verhaftung u. c. zu verlassen. Herr v. Z. hat bei seiner Dienstbehörde um Beistand — und beim Minister des Innern um Remedur gebeten, indem er dienstlich verpflichtet und resp. angewiesen sei, hierher zurückzukehren. Diese polizeiliche Ausweisung eines hiesigen Justizbeamten dürfte um so interessanter sein, als Herr v. Z. selbst 4 Jahre lang bis Ende November 1848 beim Polizei-Präsidium hieselbst eine höhere Stellung, und während des Jahres 1848 sogar das Amt des Justitiarius der hiesigen Polizei bekleidete. (E. Z.)

Elberfeld, 15. August. In der heutigen Versammlung zur Wahl der Wähler des Abgeordneten und dessen ersten Stellvertreter für die Stadt Elberfeld bei dem rheinischen Provinzial-Landtage waren von 463 Stimmberechtigten 23 erschienen und von diesen wurde die Wahl von 168 Wählern betheilt. (Elberf. Z.)

Stralsund, 13. August. [Die Hafenfrage und Seebedeutung desselben.] Als wir am 10. d. M. das seltene Glück hatten, Sr. Majestät den König, auf dem Dampfschiff „Eisfabri“ in Begleitung des Kriegsdampfers „Nixe“, umgeben von etwa 75 offenen Segelbooten, unter Anführung des hiesigen Dampfschiffes „Stralsund“, von Putbus kommend, in unsern Hafen eintausen zu sehen, ward Jeder lebhaft daran erinnert, daß Stralsund eine eigenthümliche Hafenanlage mit vielfacher Beziehung zu dem Schiffsahrts-Verkehr in der Ostsee hat; sehr verschieden von der Lage aller andern preussischen Häfen an diesem Binnen-Meer. Die Lage an dem Meeres-Arm zwischen Pommern und der Insel Rügen ist eine andere, als die an der Mündung eines Stromes; die verschiedenen Eingänge zu dem alten Strela-Sunde von Westen und von Osten her, mit weiten und tiefen Buchten, sind natürliche Zufluchts-

stätten für die in der schmalen Ostsee oft bebrängten Schiffe, gerade hier, gewissermaßen am Kreuzwege der Meeresstraßen vom Norden, Westen und Osten. Der Hafen von Stralsund ist der nächste deutsche am Dene-Sund, der nächste und bequemste zur Verbindung Deutschlands mit Dänemark und Schweden. Nimmt man dazu, daß dieser Hafen der einzige preussische ist, der unmittelbar und völlig am Salzwasser liegt und namentlich durch die vor demselben liegenden Insel Dänholm, selbst gegen den Uebergang von der Insel Rügen her, eine gegen Wind und Wellen sowohl, als gegen Feinde sehr geschützte und auch landwärts durch breite, tiefe Teiche eine sehr feste Lage hat, so wird man leicht erkennen, daß diese geographischen Verhältnisse hier einen wichtigen Stützpunkt für den Seeverkehr in der Ostsee gebildet haben, wie er denn auch als solcher seit etwa tausend Jahren bekannt und von Slaven, Wenden, Deutschen, Dänen und Schweden benutzt, so wie neuerdings wieder von Preußen als ein solcher mit Recht ins Auge gefaßt worden ist, insbesondere durch die Anlage eines Marine-Etablissements auf der Insel Dänholm. Auch die Desterreicher wollten unter Wallenstein von hier aus 1628 ihre Herrschaft über das baltische Meer begründen, aber die Stralsunder litten es nicht und feierten seitdem alljährlich am 24. Juli den Wallenstein-Tag als ein Jubelfest zum Andenken an die heldenmüthigen Vorfahren, vorzugsweise durch eine Wasserfahrt in bekränzten Segelbooten.

In der Nähe Sr. Majestät war aber noch ein anderer, uns besonders theurer hoher Gast, Sr. königl. Hoheit der Prinz Adalbert. Wie müssen dessen um so mehr und lebhafter gedenken, weil sein diesmaliger Einzug mit einem Kriegsdampfer an demselben Jahrestage (10. August) stattfand, an welchem Hochderselbe 1848 mit dem ersten preussischen See-Kanonensboot, den „Strela-Sund“ — hier vom Stapel in die Salzluth glitt, und so die preussische Kriegsmarine aus der Taufe hob. Was seit dem in verhältnißmäßig kurzer Zeit für die preussische Kriegsmarine — namentlich auch bei uns — geschehen ist, verdanken wir der geräuschlosen, eifrigen Thätigkeit dieses königl. Prinzen. Das Erscheinen der „Nixe“ in unserm Binnenwasser, dicht vor unserm Hafen ankend, zeigte auch dem weniger kundigen Publikum, daß zweckmäßige Kriegsfahrzeuge den ganzen pommerschen Sund schon jetzt durchfahren und, wenn nur in hinlänglicher Zahl, mächtigen, völlig genügenden Schutz für unsere Küsten und Schiffe gewähren können. Wir erfahren mit großer Befriedigung, daß Sr. königl. Hoheit sich auf der Fahrt von Swinemünde durch unsere östliche Wasserstraße hither auf das genaueste von den Untiefen und deren Ausbaggerung unterrichtet haben. Es ist dafür von Seiten des Staates zeither zwar nur langsam, aber doch mit Erfolg, manches geschehen, und wir hoffen, daß man eben aus Rücksicht auf die preussische Kriegsmarine, die unter allen Umständen hier auf dem Dänholm, wo mit der Ausstechung eines Hafens für die Kanonen-Schaluppen und mit dem Bau der Schuppen dafür eifrig fortgeföhren wird, einen festen Lagerpunkt gewinnen kann, auch die Ausbaggerung einzelner Untiefen der Meerenge mit Kraft durchgeführt werden wird. — Die unter solchen Verhältnissen das hiesige Publikum bewegenden Hoffnungen und Wünsche sind nun auch bei der Gegenwart Sr. Majestät des Königs lebhafter hervorgetreten und wurden sogar sichtbar bei der vom schönsten Wetter begünstigten allgemeinen Illumination unserer Stadt. Ein größeres und mehrere kleinere Transparente in verschiedenen Straßen bezeichnen die drei Worte: „Baggerung, Marine, Eisenbahn“, als inhaltschwer für Stralsund, und, in der That, wenn man das oben wegen Baggerung und Marine schon Angeführte nach seiner Bedeutung weiter erwägt, so tritt zunächst der Wunsch: daß die schon seit mehreren Jahren projektirte und selbst von Staatswegen schon 1847 in Aussicht gestellte Berlin-Stralsunder Eisenbahn, als ein nicht nur örtlicher, sondern auch für Staatszwecke so wichtiger hervor, daß man wohl hoffen darf, die hohen Staatsbehörden werden für Baggerung, Marine und Eisenbahn die Verhältnisse Neu-Vorpommern und die damit so eng verbundenen allgemeinen Staatsinteressen möglichst berücksichtigen. (Preuß. Z.)

Köln, 15. August. [Haus suchung.] Vorgestern wurde hier bei mehreren Bürgern Haus suchung gehalten und bei einem Goldarbeiter, Namens Mertens, die Bibliothek des aufgelösten Arbeiter-Bildungs-Vereins in Beschlag genommen. Heute soll bei einem Mitgliede des Barreaus Haus suchung gehalten worden sein. (Köln. Z.)

Düsseldorf, 15. August. [Vermischtes.] Der Ober-Präsident Herr von Kleist-Nezow ist bereits eingetroffen, um mit dem Chef-Präsidenten der Düsseldorfer Regierung Sr. Majestät an der Grenze des Regierungsbezirks, welche zugleich die Grenze der Provinz ist, zu begrüßen. — Man beginnt sich zu regen zu den demnächst bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter zum Provinzial-Landtage; es werden bereits die Wahlen der Wähler ausgeschrieben. Ein solches Ausschreiben ist so eben in der Bürgermeisterei Welter erschienen, wo morgen die Wahlen stattfinden. So viel mir bekannt, sind dies die ersten Wahlen in der Provinz, jedenfalls im Regierungsbezirk. — Gegen den Dichter Ferdinand Freiligrath ist jetzt und zwar von Köln aus ein Steckbrief erlassen, der ihn der Bethätigung an einem Komplott zum Umstürze der Staatsregierung bezichtigt. Man wird also annehmen dürfen, daß der Flüchtige in die Untersuchung verwickelt ist, welche gegen die zur Zeit in Köln in Haft befindlichen Mitglieder der demokratischen „Centralbehörde“ eingeleitet ist. (Preuß. Zig.)

Düsseldorf, 16. August. [Se. Majestät der König] ist heute Abend gegen 7 Uhr hier eingetroffen, und wurde von der ganzen Bevölkerung aufs Herzlichste begrüßt und empfangen. Die Straßen und Häuser vom Bahnhofe bis zum Exercierplatz waren mit Flaggen und Fahnen festlich geschmückt. Der König ritt durch die auf der Benrather Brücke errichtete prachvolle, mit Emblemen der Künste und Wissenschaften, des Handels, des Kriegs u. c. gezierte und die Inschrift: „Dem geliebten Könige die Bürger Düsseldorfs“ enthaltende Ehrenpforte. Auf dem Exercierplatz, nahe bei dieser Ehrenpforte, hielt der König Revue über die hiesige Garnison. Von nah und fern waren Deputationen angekommen, um Sr. Majestät zu begrüßen; außerdem hatten uns die Eisenbahnen eine große Menge Fremder gebracht. — Noch heute Abend setzt Sr. Majestät seine Reise nach Köln resp. Brühl fort. (Düsseld. Z.)

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. August. [Die vertraulichen Sitzungen.] Das hiesige Journal schreibt: In einigen Blättern wird nicht mit Unrecht die Bedeutung der „vertraulichen Sitzungen“ der Mitglieder des Bundestags hervorgehoben und aufmerksam gemacht, daß denselben oft eine größere Wichtigkeit beizulegen sei möchte, als den eigentlichen förmlichen Sitzungen und den Beratungen der Kommissionen. Wie sind nicht abgeneigt, aus nahe liegenden Gründen diese Ansicht zu theilen. Die vertraulichen Sesssionen sind indeß nichts Neues, sondern sie sind das Ergebniß eines schon im Jahre 1817 am 3. November gefaßten Beschlusses, durch den



nie von da an förmlich zur Geschäftsordnung gehörten. Noch bemerken wir in Bezug auf den Geschäftsgang, daß es für die Behandlung eines jeden Gegenstandes der Regel nach drei Hauptstufen giebt: den ersten Antrag, die Erörterung und die endliche Abstimmung darüber, die sich auf zwei oder auf drei Sitzungen vertheilen, denen in manchen Fällen noch eine vierte zur Schlußziehung folgen kann. Indessen können Vorschläge auch schon bei der ersten Umfrage einstimmig angenommen oder verworfen werden.

[Der Bundestag und die Universitäten.] Wie die Woz. 3tg. hört, dürfte die Bundesversammlung sich auch mit der Festsetzung von Bestimmungen, die Universitäten betreffend, beschäftigen. Die Bundesversammlung faßte bekanntlich schon früher mehrere Universitäten betreffenden Beschlüsse, zuerst im Jahre 1819, und zwar dahin, daß jeder Universität ein Regierungsbevollmächtigter beizugeben sei, dem es obliege, die Disziplin und die Handhabung der Gesehe an denselben streng zu überwachen; daß alle Universitätslehrer, die sich eine politische Einwirkung auf die studierende Jugend zu Schulden kommen ließen, zu relegiren und an keiner andern deutschen Universität anzustellen seien, und endlich daß die geheimen Verbindungen und besonders die allgemeine Burschenschaft mit der Verschärfung zu verbieten seien, daß jeder dabei Betheiligte von allen Universitäten zu relegiren und zu jeder Anstellung in einem öffentlichen Amte unfähig sei. Die Fortdauer dieser provisorischen Gesehe wurde im Jahre 1824 beschloffen und zugleich eine Kommission ernannt, welche künftigen Beschlüssen über dieselbe Materie vorarbeiten sollte. Die Vorarbeiten dieser Kommission gaben später zu den Artikeln 39—54 des Wiener Schlußprotokolls hauptsächlich Veranlassung. Bis zum Jahre 1848 wurden die betreffenden Bestimmungen bekanntlich streng gehandhabt, später jedoch in Folge der eingetretenen politischen Ereignisse in vielen Beziehungen nicht mehr nach der früheren Weise beobachtet. Auf den freien Konferenzen in Dresden ist dieser Gegenstand wieder in Berathung gezogen worden, und aus dem Umstande, daß sich unter den die Kompetenz des Bundes betreffenden Vorschlägen der zweiten Kommission auch der Vorschlag befindet, daß „Verfügungen über die Disziplin auf den deutschen Universitäten“ mit nur zwei Drittel Majorität Seitens der Bundesversammlung beschloffen werden könnten, darf wohl geschlossen werden, daß man auf die beschloffenen früheren Bestimmungen zurückzukommen geneigt ist. Die oben angeführten Bestimmungen aus dem Jahre 1819 sollen auch jetzt im Allgemeinen wieder als maßgebend betrachtet werden.

**Mugsburg, 14. August.** Gestern Morgens 7 Uhr ist Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, von Nürnberg kommend, auf der Eisenbahn dahier eingetroffen und sogleich nach München weiter gereist. Die Ankunft in München ist erfolgt.

**Leipzig, 15. Juli.** [Die gestrigen Verhandlungen der Stadtverordneten] können leicht Veranlassung zu einem neuen Konflikt zwischen ihnen und der Regierung werden. In Folge einer Mittheilung des Wahlkommissars waren jene vier Bürger, welche den Eintritt in den vorigen Landtag verweigert hatten, als nicht wählbar erachtet und in die betreffende Liste nicht aufgenommen worden. Die vorberathende Deputation hatte sich in ihrer Majorität hiermit einverstanden erklärt und nur Seitens des Prof. Biedermann lag ein Antrag vor, welcher die Hinweglassung dieser vier Namen als mit dem Geseh im Widerspruch stehend erachtete. Dieser Antrag wurde mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen, der Majoritäts-Antrag mit demselben Stimmen-Verhältniß aber verworfen. (Sächs.-Bl.)

**\*\* Kassel, 16. August.** [Schlußverhör der Herren Schwarzenberg und Henkel. — Vermischtes.] Die Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses, Professor Bayhoffer, Direktor Gräfe und die Obergerichts-Anwälte Schwarzenberg und Henkel hatten gestern das Schlußverhör vor dem Kriegsgerichte zu bestehen, worauf ihnen eine Frist von vierzehn Tagen zur Einreichung der Verteidigungsschrift gestattet wurde. Das ihnen zur Last fallende Verbrechen läßt sich nunmehr dahin zusammenfassen: Ungehorsam gegen die September-Verordnungen und fortgesetzte Aufreizung zur Unzufriedenheit und zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Staatsregierung, so wie Schmähung derselben. Daß eine Verurteilung folgen wird, daran zweifelt hier kein Mensch, obgleich es klar wie die Sonne ist, daß sie sich streng auf dem neunzehn Jahre lang bestandenen verfassungsmäßigen Rechtsboden bewegt haben; da dieser vernichtet ist, so fallen sie der Gewalt anheim. — Der in unserm jüngsten Bericht erwähnte Schuß, welcher bei der Einbringung des Dr. Kellner fiel, ist doch ominöser als man Anfangs annahm. Dem Rittmeister und Flügeladjutanten des Kurfürsten, von Schwewe, welcher von Wilhelmshöhe aus die Eskorte selbst kommandirte, ging beim Aufsteigen auf das Pferd, nachdem er den Gefangenen im Kassel abgeliefert hatte, sein eigenes Pistol los und verwundete ihn im Oberschenkel des Beins der Art, daß die Kugel am anderen Morgen herausgeschritten wurde. Derselbe war nach der Verwundung sofort noch zurück nach Wilhelmshöhe geritten, um dem Kurfürsten Bericht über die glückliche Vollziehung seines Auftrags zu erstatten. Uebrigens soll die Wunde durchaus ungefährlich sein. — Gestern gegen Abend brach in einem benachbarten Dorfe, Zwehren, eine Stunde von hier, Feuer aus und sogleich waren außerordentliche militärische Maßregeln sichtbar, als Besetzung von öffentlichen Gebäuden zc. Es brannte ein Wohnhaus und Schauer ab.

**Hannover, 15. August.** [Der König von Preußen] hat auf der Durchreise nach den hohenzollernschen Landen mit einem sehr zahlreichen Gefolge, unserm Könige einen Besuch abgestattet, von dem, wenn gleich dieser nur kurze Zeit gewährt, sich doch über Mehreres berichten läßt. Der König von Preußen traf von Potsdam mit einem Extrazuge um halb 3 Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von unserm Könige empfangen; die beiden Majestäten fuhren in einem Wagen gleich nach dem Georgen-Garten, wo das Diner in der Gallerie gehalten wurde. In dem Gefolge des Königs von Preußen befanden sich namentlich auch die Minister v. Mantuffel und Graf v. Stolberg, die General-Adjutanten v. Gröben und v. Gerlach, der Hofmarschall Graf v. Keller, welche vorzugsweise genannt werden. Das ganze Gefolge und die Dienerschaft mag aus 50 bis 60 Personen bestanden haben. An dem Diner auf dem Georgen-Garten nahmen im Ganzen 43 Personen Theil; dasselbe war schon um 5 Uhr beendet, worauf sich die beiden Majestäten, wieder vereinigt in einem Wagen, und die ganze Gesellschaft in königlichen Equipagen nach Herrenhausen begaben, und zwar zunächst nach dem großen Garten, worin sämtliche Fontainen sprangen und alle Wasser spielten. Nach einer Spazierfahrt durch den Garten, welche dem zahlreich versammelten Publikum, das überall freien Zutritt hatte, einen interessanten Anblick gewährte, begaben sich die beiden Majestäten und die Gesellschaft in die restaurirten Zimmer der Kurfürstin Sophie im Drangengarten. Darauf fuhren die Majestäten mit

dem Gefolge nach dem gegenüber liegenden Berggarten, und traten zunächst in das Palmenhaus ein, welches dem Garten zu einer sehr großen Zierde gereicht, da die vorhandene Sammlung von Palmen gewiß eine der schönsten in Deutschland ist. Nachdem die Majestäten zc. sodann in der hinter dem Palmenhause befindlichen Gruppe Platz genommen, nahm der König von Preußen die verschiedenen Gewächshäuser in Augenschein, und besonderes Interesse bot eine sehr schöne Blume der *Victoria regia* dar, welche ganz vorzugsweise und vollkommen ausgebildet war. Der Zufall hatte es günstig gefügt, daß diese Blume gerade um diese Zeit aufgebrochen und so schön entfaltet war, weil die Blumen nur zwei Tage ihr Leben behalten. Es mag hier noch erwähnt werden, daß der in England vielfach gemachte Versuch mit der Kraft und Stärke der Blätter dieser merkwürdigen Pflanze auch hier in Gegenwart des Königs von Preußen ausgeführt und gelungen ist, indem auf ein fast 7 Fuß im Durchmesser haltendes, auf dem Wasser liegendes Blatt ein siebenjähriger Knabe und zwei Gewichtstücke, vielleicht 30 Pfund schwer, gestellt wurden, die das eine Blatt längere Zeit sehr gut trug. Das zahlreich versammelte Publikum hatte im Berggarten ebenfalls freien Zutritt gefunden, der dort auch keine Beschränkung hatte. Gegen 7 Uhr begleitete unser König den König von Preußen nach der Eisenbahn an die Stelle, von wo ab die Abfahrt eingerichtet war. Es war hier eine Estrade aufgerichtet, mit Blumen sehr hübsch dekoriert und mit Teppichen belegt. So trennten sich die beiden Könige, nachdem sie einige Stunden mit einander sehr vergnügt verlebte hatten. (Hann. Z.)

## Oesterreich.

**Wien, 16. August.** [Der projektirte italienische Fürstenbund. — Fürstliche Konferenzen. — Fräulein Zerr.] Bei Gelegenheit der großen Herbst-Manöver in der Nähe von Verona soll der bisher in diplomatischer Stille ausgedachte Plan eines italienischen Fürstenbundes auf eine glanzvolle Weise ins Leben treten, weshalb auch alle italienischen Fürstenhäuser dort entweder durch ihre Souverains oder durch königliche Prinzen repräsentirt sein sollen; ja sogar auf das Erscheinen eines Mitglied des königlichen Hauses Savoyen will man sich in der letzteren Zeit Hoffnung machen, wenn nämlich der bis dahin von der österreichischen Regierung angebahnte Systemwechsel in Sardinien glücklich zum Durchbruch gekommen sein sollte. Daß in dieser Hinsicht mit dem Hofe zu Turin bedeutsame Unterhandlungen angekündigt worden, unterliegt gar keinem Zweifel, eben so wenig die Art und die Weise, wie durch den König von Sachsen ein konservativer Einfluß auf Viktor Emanuel sich geltend zu machen suchte, wenn auch diese Dinge insoweit von offizieller Seite her in Abrede gestellt werden, bis nicht die Wirkung offen vor aller Augen dasteht. Die Organisation des italienischen Fürstenbundes soll der des deutschen Bundes ähneln, und gleichfalls auf die Basis der Unabhängigkeit aller Teilnehmer des Bundes gestellt sein; der formelle Vorsitz ist dem Papste zugedacht, der schwächsten Macht des Landes, insofern die eigentliche Gewalt in den Händen der österreichischen Regierung liegt, der besonders die diplomatische und militärische Leitung zufiele, so daß unter der Hülle des Ansehens, das der h. Stuhl in allen katholischen Ländern genießt, die österreichische Politik eine Machtentfaltung gewinnen müßte, wie nie zuvor, allein es läßt sich wohl annehmen, daß sowohl Frankreich als Sardinien mit dieser Entwicklung der Dinge auf der Halbinsel nicht einverstanden sein könnten und England Alles aufbieten würde, im Verein mit diesen beiden Staaten und der italienischen Revolution die drohende Machtstellung Oesterreichs in Italien zu brechen. — Ueber die Zusammenkunft des Kaisers mit andern deutschen Fürsten im Laufe der nächsten vier Wochen hört man, daß der Kaiser einen kurzen Ausflug nach München beabsichtigt, mit dem Könige von Würtemberg aber in Italien zusammentreffen dürfte; der Kurfürst von Hessen-Kassel und der Herzog von Sachsen-Koburg werden in Kurzem hier eintreffen, und soll dem Ersteren dann das steiermärkische Infanterie-Regiment verliehen werden, das jüngst durch den Hintritt des Feldmarschall-Lieutenants Baron Piret de Bihain seinen Inhaber verloren hat; dem Herzog von Sachsen-Koburg will man auf eine andere Weise schmücken, indem die neueste Oper dieses fürstlichen Kondiktors, *Castida*, mit großem Pomp im Hofopertheater zur Aufführung gebracht werden soll. Nicht unwahrscheinlich ist die Erscheinung des Kaisers von Rußland in Wien, dagegen herrscht über eine längst angeregte Unterredung zwischen dem König von Preußen und unserem Monarchen noch immer das tiefste Schweigen, nur hofft man von gewisser Seite her mit Vorliebe, es werde dem preussischen Monarchen gefallen, seine erlauchte Gemahlin in Ischl abzuholen, wo sich alsdann in ganz ungeführter Weise eine persönliche Zusammenkunft einleiten ließe. — Die k. k. Hofopernsängerin Zerr, die in Folge ihrer angeblichen künstlerischen Betheiligung an dem von Frau v. Puffky in London veranstalteten Konzert zum Besten der ungarischen Emigration im Hoftheater nicht mehr singen darf, hat gegen diese Maßregel, sowie gegen die Entziehung des Dekrets als k. k. Kammerängerin remonstrirt, indem sie behauptet, ihr Name sei ohne ihr Zuthun auf den Konzertsettel gekommen und habe sie in keiner Weise bei demselben mitgewirkt. Das Oberstkammeramt hat sich deshalb an das Ministerium des Aeußern mit dem Ansuchen gewandt, im Wege der k. k. Botschaft zu London die nöthigen Erhebungen zu pflegen, um den wahren Sachverhalt in dieser Angelegenheit zu erfahren, wonach in geeigneter Weise vorgegangen werden könne.

**\* Wien, 17. August.** [Tagesbericht.] Der Viceadmiral Dahlerup wurde als Ritter des k. k. Ordens der eisernen Krone erster Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaats erhoben.

Dem souveränen Fürsten von Lichtenstein wurden für sich und seine Familie der Gerichtsstand des Ober-Hofmarschallamtes bewilligt. Ein Gleiches geschah den Gliedern des Hauses Bourbon älterer Linie.

Dem österreichischen Wehrsystem stehen wesentliche Veränderungen bevor. Die Landwehr und Reserve erhalten eine größere Beweglichkeit und breitere Basis, womit man die Verringerung des Aktivstandes der Armee bezwecken will.

Die noch in Oesterreich bestehenden deutsch-katholischen Gemeinden sollen als staats- und religionsgefährliche Gemeinden aufgelöst und die bisherigen religiösen Amtshandlungen einzelner Gemeindevorsteher annullirt werden.

Aus Bologna wird berichtet, daß die k. k. österr. Truppen das Servitenkloster besetzt, 4 Kanonen am Eingange aufgezogen und im Innern allerlei Besetzungen vorgenommen haben. Die Patres zogen sich in kleine Seitengebäude zurück. — Von den in den lombardischen Städten Inhaftirten wurden viele bereits in die böhmischen Festungen abgeführt. Sie gehören durchgängig den höhern Ständen an. — Die italienischen Blätter sind seit vielen Tagen leer und bringen von Zeit zu Zeit leider nur zu gewöhnliche Nachrichten von den politischen Verfolgungen, Verurtheilungen und Verhaftungen. Allgemeine und lebhaftere Theilnahme findet das Schicksal des un-



glücklichen Obersten Callandrelli, der wegen seiner Beihilgung an der Vertheidigung Roms zur Zeit der Belagerung nach zweijähriger Untersuchungshaft von dem römischen Inquisitionstribunal zu entbehrender Strafe verurtheilt wurde.

Der „Risorgimento“ bespricht die Arbeiterwerkstätte der italienischen Emigration zu Turin. An der Spitze dieser Werkstätte, die den Zweck hat, armen und unbeschäftigten Emigranten Beschäftigung und Brot zu geben, stehen hochgestellte und reiche Protektoren; der Herzog von Genua, der bekannte lombardische Herzog von Litta, der eben so bekannte Neapolitaner Romeo und andere. Obwohl im Statut kein politisches Prinzip ausgesprochen ist, so verfehlen die radikalen Blätter nicht, in dieser Werkstätte die prinzipielle politische Einigung der italienischen Emigration zu erblicken.

Der sardinische Gesandte am österreichischen Hofe, Graf Revel, ist in Turin angekommen, um seine Rathschläge in Betreff des mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrages zu geben und zugleich von der Regierung die diesfalls nöthigen Instruktionen einzuholen. Man spricht von einer Amnestie, wodurch Piemont von den ungarischen und lombardischen Flüchtlingen befreit würde.

Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der Abschluß eines Vertrages mit der französischen Republik zum Schutze des literarischen Eigenthums bevorsteht. Es haben diesfalls bereits Zusammentretungen der betreffenden Ministerien stattgefunden.

### Italien.

Aus Neapel vom 4. August schreibt man dem Eppres: Die Veröffentlichung der Briefe Gladstone's über die neapolitanischen Staatsprozesse hat hier bei Hofe einen unangenehmen Eindruck hervorgebracht und bedeutendes Aufsehen unter den intelligenten Klassen erregt. Wie man mir versichert, haben die von Gladstone der Welt gegebenen Enthüllungen den Gegenstand der Berathung in einem kürzlich gehaltenen Kabinetsthat gebildet. Bei dieser Gelegenheit erhob sich eine Stimme, welche meinte, es würde angemessen sein, weitere politische Prozesse fürs erste einzustellen. Der Polizeiminister jedoch behauptete, es sei nothwendig, um jeden Preis weiter zu gehen und drang damit durch. Diesem Beschlusse folgten entsprechende Handlungen: die Gefängnisse der Angeklagten wurden durchsucht und diesen unglücklichen, dem Prozesse wegen der Ereignisse vom Mai 1848 entgegensehenden Männern alle zu ihrer Vertheidigung nöthigen Papiere abgenommen. Dieser Ungerechtigkeit folgte eine an ihre Vertheidiger gerichtete Verwarnung, in welcher diesen bedeutet wurde, es werde weise sein, nicht den Versuch zu machen, ihre Klienten zu vertheidigen. „Ich weiß nicht, was ich thun soll“, sagte einer dieser Advokaten in meiner Gegenwart, „ich habe schon verschiedene politische Angeklagte mit großer persönlicher Gefahr vertheidigt. Ich habe eine zahlreiche Familie; wenn man mich ins Gefängniß wirft, wer wird mir helfen?...“ Die Verfolgungen von Seiten der Polizei nehmen durchaus nicht ab, und jene ehrenwerthe Körperschaft ist kürzlich durch 60 neue Spione, die den Titel Inspektoren führen, verstärkt worden. Der Polizeiminister hat ihnen erklärt, er werde ihnen ihren Sold so lange vorenthalten, bis sie einige Arbeit gethan hätten. So müssen denn diese Elenden nothwendig viele Familien unglücklich machen, ehe sie ihren Lohn erhalten können. Der König hat, um einigermaßen das Gleichgewicht zwischen Militär- und Civilbehörden herzustellen, die Distriktsgerichte ermächtigt, sogenannte „politische Verbrecher“ nach Gutdünken in Freiheit zu setzen; dadurch wird die gegenseitige Erbitterung aufrecht erhalten. Die Militärbehörde schmählt die Polizei und wirft ihr vor, sie habe große Geldsummen von den Opfern der bezahlten Spions empfangen. Dabei nennt man sich gegenseitig „Republikaner.“ Der König hört diesen Vorwürfen zu, sucht zu versöhnen, hat aber nicht die Macht, dem Uebel abzuhelfen, da er sehr wohl weiß, daß das einzige Heilmittel in der Rückkehr zur Repräsentativregierung besteht. — In Gaeta herrscht fortwährend die größte Thätigkeit und die Besatzung ist jetzt mit Vorräthen aller Art ausgerüstet. — Der Finanzminister hat die Auserlegung mehrerer neuen Steuern für nöthig erklärt, da die Arme alle Staatsmittel verschlingt. — Dem Vernehmen nach wird das Geschwader Sir W. Parkers, wenn sich ihm das sardinische angeschlossen hat, Neapel auf einige Tage besuchen. — Die Postbehörden haben den Befehl erhalten, keine piemontesischen Journale abzuliefern. Wie ich höre, schreibt sich diese neue Verordnung daher, daß ein Turiner Blatt die Briefe Gladstone's veröffentlicht.

### Schweiz.

**Bern, 11. August.** [Im Nationalrath] waren heute an der Tagesordnung die Anträge der Herren Dr. Kern u. und der Herren Schneider u., betreffend die Zollerhöhungen des deutschen Zollvereins. Bundesrath Furrer erklärte Namens des Bundesraths, daß sich derselbe die ganze letzte Woche mit diesem Gegenstande beschäftigt habe und heute oder morgen mit den Verhandlungen zu Ende kommen werde. Sobald dies geschehen, werde der Versammlung Bericht abgefattet und Anträge hinterbracht werden. Auf den einstimmigen Antrag der Hochschulkommission wird Verschiebung der Universitätsfrage beschlossen. Der Ständerath behandelt noch immer das Postarngesetz.

**Bern, 12. August.** [Die hiesigen Zustände] werden täglich bedenklicher; Minen und Gegenminen sind an der Tagesordnung. Die Regierung ist in Allem gelähmt, denn sie hat es mit einer rastlosen Opposition zu thun. Die Radikalen haben den Sturz der Regierung beschlossen; die in Herzogenbuchsee verordnete Agitation zur Abberufung des großen Rathes rückt der Stunde der Entscheidung immer näher. Der Ausgang des Kampfes ist ungewiß. — Jede Post bringt eine Schreckensbotschaft aus irgend einem Theile des Kantons. Zu dem immer noch hohen Wasserstande kommen nämlich fast täglich fürchterlich schwere Gewitter, die sich an vielen Orten als Wolkenbrüche entladen und mit Erdlawinen die schönsten Korn- und Kartoffelfelder durchwühlen.

### Frankreich.

**\*\* Paris, 15. August.** [Der republikanische Ueberwachungs-Ausschuß. — Zeitungs-Polemik.] Eolement veröffentlicht heut die Liste derjenigen Mitglieder, welche die von der Linken eingesetzte Ueberwachungs-Kommission bilden werden. Die Kommission ist am Donnerstag zusammengetreten, und hat ihr Bureau in folgender Weise zusammengesetzt. Präsident: Cremieux; Vice-Präsidenten: Victor Hugo und Joly; Sekretäre: Cassal, Raspail, Miet. Das Bureau wird Sonnabend Mittag zusammentreten, um sich über die Reihenfolge seiner Arbeiten zu verständigen; die Kommission wird jeden Freitag ihre ordentliche Sitzung halten und Anzeigen oder Bescheidigungen unter der Adresse eines ihrer Sekretäre in Empfang nehmen.

Ubrigens giebt es heut kein politisches Thema, als die Zeitungs-Polemik der Legitimisten. Die Opinion publique hat einen wichtigen Bundesgenossen an dem General

von St. Priest erhalten, welcher in einem an dieselbe gerichteten Schreiben sich vollständig von Hrn. Berryer lossagt.

Die „Union“ veröffentlicht heute eine Antwort Berryers, auf eine ihm von den Legitimisten zu Toulouse, für seine Rede bei der Revisionsdebatte zugesandte Adresse. Das Adressstück soll gleichsam eine Antwort auf die Vorwürfe sein, welche auf Hrn. Berryers Haupt seit der legitimistisch-elsässischen Fusion fallen. Wir entnehmen jene Stellen, welche seine Politik bezeichnen sollen: „Wir werden neuerdings die Resolution unterstützen, für welche 446 Mitglieder der National-Versammlung stimmten. Wird sie nicht definitiv angenommen, so wird sie wenigstens den Ordnungsmännern als Vereinigungspunkt ihrer Kräfte am Tage der Wahl einer neuen Legislative dienen. Wird das verfassungsmäßige Gesetz, welches wir nicht gemacht haben, nicht legal revidirt, so werden wir ihm in allen seinen Bestimmungen Aufrechthaltung und Achtung zu verschaffen wissen. Diese Ehrfurcht vor der Legalität, seien Sie davon überzeugt, ist heute unsere Hauptstärke und sicherste Garantie gegen die Anschläge der Feinde der sozialen Ordnung, die Versuche des Ehrgeizes, die Berechnungen der Intrigue und selbst gegen die Gefahren, welche die Ungebildeten ehrenwerther Ueberzeugungen herbeiführen könnten.“ Gleich darauf wird in drei Spalten die These durchgeführt: „Die Kandidatur des Prinzen Joinville ist die Revolution, sie ist nicht das Werk der Orleansisten, sondern einer Koterie!“

Dillon Barrot hat seit der Vertagung bereits mehrere Unterredungen mit dem Präsidenten gehabt. Zu gleicher Zeit verbreitet sich das Gerücht, man wolle die Kandidatur Joinvilles zur Erbswahl im Seine-Departement fallen lassen. Sollte der „National“ doch recht gehabt haben, als er diese Kandidatur als einen bloßen Scherz hinstellte, der für Herrn Thiers bloß die Basis einer vortheilhaften Kapitulation mit dem Elysee abgeben sollte?!

Die „Debats“ drängen heute wieder die Generalräthe, Revision um jeden Preis zu verlangen. Die Petitionen, die Beschlüsse der Bezirks- und Generalräthe, denen man Unabhängigkeit, Freiheit und Autorität nicht absprechen kann, müssen ihr Gewicht bei der Debatte nach dem Wiederausammentritte der National-Versammlung in die Waagschale werfen. Denn so lange die Gesetze der Arithmetik nicht geändert sind, werden 446 Stimmen immer mehr sein als 278, ob man will oder nicht, man muß sich darein ergeben. Und dennoch versichert das Journal, es wolle nur legale Revision!?

### Großbritannien.

**London, 14. August.** [Bankett zu Ehren des Hrn. Salomons.] Die Wähler von Greenwich haben zu Ehren ihres Vertreters im Unterhause, Hrn. Salomons, ein öffentliches Bankett gegeben. Es war dies das erste Wiedersehen nach dem so hartnäckigen Kampfe im Parlamente, wo man Hrn. Salomons seinen Sitz nicht hat einnehmen lassen wollen.

Der unerschrockene Alderman wurde mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen; ein stürmischer Beifallruf erscholl bei jedem „Hoch“, das ihn als einen der würdigsten Männer der englischen Nationalität, als einen wahren Gentleman bezeichnete, der die tüchtigste Thatkraft an Tag gelegt hat, und besser als wer immer im Stande ist, die Rechte der Wähler und des Volkes gegen die Spießfindigkeiten der königl. Attorneys und der Sollicitoren zu wahren.

Der Alderman Salomons wies darauf hin, daß seine Angelegenheit sich jetzt in den Händen der Obrigkeit befinde, welche der Wahlkörperschaft von Greenwich die schuldige Gerechtigkeit nicht versagen wird. Er äußerte auch ferner den Wunsch, mit seinen Wählern vor der künftigen Eröffnung der Parliaments-Session noch einmal zusammenzutreffen, um sich ihres Rathes in Hinsicht auf die zur Vertheidigung ihrer konstitutionellen Freiheiten am meisten geeigneten Mittel zu erholen.

Welchen Ausgang mein Prozeß auch immer haben mag, sagte Hr. Salomons weiter, so erwarte ich ihn mit Fassung; ich bin im Parlamente auf meinem Sitze erschienen, ich habe gestimmt und als Parlaments-Glied gesprochen. Man mag mich nun dafür im Thurne einsperren, oder in den unterirdischen Gewölben des Unterhauses an die Kette schmieben, ja mich sogar in das Gefängniß von Newgate werfen, — als euer Vertreter werde ich mich allem dem unterziehen, um eure Wahlfreiheit zu vertheidigen; und ich vertraue, daß doch endlich ein Triumph unsere Beharrlichkeit krönen wird. Ich bin entschlossen, die Meetings der Wähler so oft zusammenzubringen, als ich es für nöthig erachten werde, ihnen Eröffnungen zu thun, oder sie über ihre Rechte aufzuklären. Um die Konstitution in voller Kraft zu erhalten, muß das Volk rechtlich, besonnen und kaltblütig handeln; ich warne es, und ich werde es stets warnen gegen jede übereilte Bewegung, gegen jede religiöse Erörterung, die nur gefährliche Leidenschaften erwecken kann.

Vor allem müssen wir in unserer innersten Ueberzeugung die Wahrheit fühlen, daß der Wille des Volkes über alle Rücksichten erhaben sei, und daß alle Religionsbekenntnisse heilig sind, wenn sie dem öffentlichen Wohle nicht im Wege stehen; es ist wirklich monstruös, daß diese letztere Frage in unserem Parlamente aufgeworfen werden konnte, und daß man in einem freien und civilisirten Lande einen Menschen verfolge, der doch von einem achtbaren Wahlkörper die Befugniß erhalten hat, das zu thun, was er gethan hat.

Könnten solche Ausschließungen öfter gelingen, so wäre dies die Aushebung der Unabhängigkeit der Wähler; der Sieg käme dann in die Hände jener Taktiker, die mit leeren Formeln den Volkswillen fesseln wollen — und das Land müßte dann nicht die tüchtigsten Männer ins Parlament schicken, sondern jene, welche, ohne sein Vertrauen zu besitzen, annehmbar sind.

Ich verspreche, meine ganze Kraft und allen meinen Eifer der Vertheidigung dieser heiligen Grundrechte unserer Freiheit zum Opfer zu bringen — dieser Kampf wird vielleicht in der Geschichte des englischen Volkes ein angemessenes Blatt finden.

Häufiges Beifallrufen unterbrach öfters diese Rede des kampfluftigen Alderman. Das alte Gebäude, wo das Haus der Gemeinen seine Beratungen hielt, wird jetzt niedergerissen. Die Fremden sammeln eifrig Steine und Holzstückchen aus diesem Tempel der englischen Gesetzgebung, um sie als Andenken in ihre Heimath zu bringen.

## Provinzial-Beitung.

**\*† Breslau, 18. August.** [Die Extrafahrten], welche wir vorige Woche von vielen Seiten ankündigen hörten, haben zwar großen Anklang gefunden, und sogar die Liegnitzer schienen nicht abgeneigt, um den Preis von 3 Rtl. für die Person sich in Masse dem projektirten Extrazuge nach Berlin anzuschließen. Nichts desto weniger scheinen alle diese Pläne unterdes zu Wasser geworden. Die Reisser kommen nicht, natürlich unterbleibt auch der Gegenbesuch. Ob die Berliner Fahrt an dem Widerstande der königlichen Verwaltungsbehörde der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, oder an der Unthätigkeit der Unternehmer, oder gar — was indeß nicht wahrscheinlich — an der Theilnahmlosigkeit des Publikums gescheitert ist? Wir wissen (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.



Dinstag, den 19. August 1851.

(Fortsetzung.)

sen es nicht. Nur so viel steht fest, daß die beregte Fahrt in nächster Zeit nicht zu Stande kommt, obwohl sie vielen Hunderten ein Gegenstand des lebhaftesten Wunsches sein dürfte.

**\*\* Breslau, 18. August.** [Dem „Bresl. Anzeiger“ zur Antwort.] Der „Bresl. Anz.“ will einen Bericht der Bresl. Zeitung vom vorigen Sonnabend über einen „Aergerlichen Vorfall“ berichtigen. Derselbe erzählt diesen Vorfall, der einen hiesigen „Bürger und Hausbesitzer“ besonders unangenehm betraf, und tischt bei dieser Gelegenheit einige Unwahrscheinlichkeiten und Unrichtigkeiten auf, welche darthun, daß gerade der Bericht des „Bresl. Anzeigers“ am meisten der Berichtigung bedarf. Ein „Bürger und Hausbesitzer“ ging, nach dem Bresl. Anzeiger, in der Nähe der Ziegelbastion bei einem Orte vorbei, wo eine Menge Jungen sich herumtummelten und unter Gebrauch einer Fahne allerlei Unfug trieben. — Was die „Menge Jungen“ anbetrifft, so dürfte sich die Zahl derselben ursprünglich nicht über 10 erstreckt haben. Referent besitzt eine Liste der Knaben, welche dort gespielt haben, und diese enthält nur 6 Namen, nämlich Julius S. 14 Jahr alt, Eduard S. 12 J., Wilhelm S. 13 J., Karl S. 13 J., R. 13 J., Rudolph S. 8 Jahr alt. Worin der „Unfug“ bestand, meldet der Bresl. Anz. nicht, alle andere Berichte stimmen darin überein, daß die Knaben „für Soldaten“ gespielt haben, was der „Anzeiger“ doch unmöglich für Unfug ausgeben will. Der „Anzeiger“ nehme sich sonst vor der „Kreuzzeitung“ in Acht. — Der geachtete Bürger soll den Knaben deshalb die Fahne weggenommen haben, weil sie ihn mit derselben „ins Gesicht gestoßen“ hätten. Soll das heißen, die Knaben haben einen ruhig vorübergehenden geachteten Bürger ohne Weiteres angefallen und ihn mit der Fahne ins Gesicht gestoßen? Oder ist der Fahnenstich erst erfolgt, nachdem verschiedene aufreizende Reden hinüber und herüber gefallen waren? — Nach der Erzählung des „Anzeigers“ muß man Ersteres annehmen, was aber unwahrscheinlich ist. Ein paar Knaben von 8 bis 14 Jahren dürften schwerlich einen Bürger, der obenein noch ein großer starker Mann sein soll, mit Fahnen-Stichen necken. Die ersten 9 Zeilen des Berichts im „Anzeiger“ sprechen von einer „Menge Jungen“, die nächsten drei Zeilen verwandeln diese „Menge Jungen“ in einen „Schwarm“, in welchem sich auch eine Menge großer Jungen vom 18 bis 21 Jahren, meist Lehrlinge, befanden. — Wie? 21jährige junge Männer hätten mit 8 bis 12jährigen Kindern „für Soldaten“ gespielt? — Referent meint, 18 bis 21jährige Jünglinge wären gerade in dem Alter, in welchem sie den Militär-Dienst im vollen Ernste üben können, ohne sich deshalb die Gesellschaft von 8jährigen Kindern zu suchen. — Und: wie viele „Lehrlinge“ mag es wohl in Breslau geben, die 18 bis 21 Jahr alt sind? Der „Anzeiger“ darf mir nur in ganz runden Zahlen die Tausende dieser „bemooften“ Häupter unter den Lehrlingen angeben, um meine Wißbegier zu stillen. — Dieser „Schwarm“ habe, so berichtet der Bresl. Anzeiger weiter, den Bürger unter „Schimpfen und Toben“ bis zum „blauen Däsen“ verfolgt, weil er die Fahne nicht herausgeben wollte. Durch das Lärmen dieses Schwarmes sei ein Aufruhr von mehreren hundert Menschen entstanden, welche schimpfend und schreiend den Mann umgaben und endlich mißhandelten. Nach diesem Berichte müßte man glauben, der geachtete Bürger sei mit stillschweigender Resignation das Opfer einer wahnfinnigen Wuth geworden, er habe auch nicht die geringste anreizende Veranlassung zu den späteren, natürlich keinesweges zu rechtfertigenden Wuthausbrüchen gegeben. Wagt dies der Berichterstatter des „Anzeigers“ wirklich zu behaupten, oder hat er es selbst gesehen? Im letzteren Falle ergiebt sich Referent auf Gnade und Ungnade und will kein Wort von dem, was ihm andere Augenzeugen berichtet haben, glauben. Wenn aber der „Anzeiger“ seine Freimüthigkeit so weit treibt, daß er die Angabe des Referenten der Bresl. Ztg.: „der Bürger habe einen Knaben durch einen Stockhieb am Kopfe verletzt“, als unwahr bezeichnet, und das Faktum, daß der „gekränkte Vater“ den Bürger deshalb zur Rede gestellt habe, mit einer gewissen wegwerfenden Periffage behandelt, — so weiß Referent weder ein solches Verfahren zu bezeichnen, noch zu errathen, aus welchen Quellen der „Anzeiger“ seine Nachrichten geschöpft haben mag. Referent hat den Knaben selbst so wie dessen Verletzung am Kopfe gesehen; Letztere ist vollkommen an einer fingerlangen dicken Schramme hinter dem Ohre sichtbar. Der Knabe heißt Rudolf Gergens und ist 8 Jahr alt. Der „gekränkte Vater“, welcher den geachteten Bürger zur Rede gestellt hat, und dessen Existenz der „Anzeiger“ gänzlich in Abrede stellt — ist der Züchenermeister Carl Gergens, wohnhaft Breitestraße Nr. 34. Letzterer hat dem Referenten die Veröffentlichung seines Namens gestattet, und ist gern erbötig, den Berichterstatter des „Bresl. Anzeigers“ besser zu unterrichten, als er zu sein scheint.

**P. Aus der Provinz, 14. August.** [Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.] Die Erfolge der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät sind in dem letzten Halbjahr leider ungünstigere, als in dem vorangegangenen. Während in dem zweiten Halbjahr 1850 nur 145,796 Thaler zu decken waren, und hierzu  $2\frac{3}{4}$  Beitragsimpla ausreichten, erfordert das vergangene Halbjahr einen Aufwand an Bonifikationen von 215,619 Thaler, an Verwaltungskosten von 10,000 Thaler, zusammen also von 225,619 Thaler, zu deren Deckung  $4\frac{1}{2}$ fache Beitragsimpla nothwendig sind, weil die Versicherungssumme bis auf 45,000,000 Thaler herabgesunken ist. Diese unerfreulichen Umstände sind durch die vielen Brände im letzten Quartal entstanden, während das erste Quartal sich günstiger stellt. An Bonifikationen wurden nämlich liquidirt: im Januar 3731, im Februar 27,105, im März 24,452, im April 64,055, im Mai 26,897, im Juni 69,376 Thaler; die Brandschäden im ersten Quartal betragen also nur ein Viertel, die im letzten Quartal drei Viertel der ganzen Summe. Von den zu zahlenden Bonifikationen fallen auf königliche Domainen-Gebäude 7860 Thaler, auf Dominiat-Gebäude 45,478 Thaler, auf Rüstikal-Stellen 162,281 Thaler.

**Görlitz, 15. August.** [Der schlesische Kunstverein] beabsichtigt in den letzten Tagen dieses sowie Anfang künftigen Monats am hiesigen Orte eine Ausstellung vieler ausgezeichneten Gemälde, Lithographien und Kupferstiche zu veranstalten, welche theils Eigenthum des Vereins und der schlesisch-vaterländischen Gesell-

schaft zu Breslau, theils zur diesjährigen Verloosung bestimmt sind. Freunde und Verehrer der Kunst begrüßen dieses Unternehmen gewiß als ein um so erfreulicheres, je seltener der hiesigen Einwohnerschaft ein derartiger Kunstgenuß zu Theil wird. Die Namen eines Lessing, Hübner, Kirchner, Ebers, Rosenfelder, Achenbach, Becker, Hofmann, Lange, Etsholz, sowie vieler anderer berühmten Künstler, deren neueste Werke auf kurze Zeit zur Ansicht ausgestellt sein werden, dürften für jeden Kunstfreund eine so mächtige Aufforderung zum Besuch der Ausstellung sein, daß es hierzu einer besonderen Empfehlung wohl kaum bedarf.

Am 14. August benutzte ein bekannter hiesiger Wohlthäter den Vermählungstag seiner zweiten Tochter dazu, der Jugend eine Freude zu bereiten. Derselbe ließ die Klein-Kinder-Bewahranstalt in Mops, die Waisenhauszöglinge in Biesnitz bewirthen, und bestimmte eine nicht unbedeutende Summe für einen Spaziergang der sechs untersten Klassen hiesiger Volksschulen. Letztere zogen, wie angegeben wird, 780 an der Zahl, mit Fahnen und Musik nach Hennesdorf, woselbst die mit Kränzen geschmückten Kinder beiderlei Geschlechts bewirthe wurden, und sich bis zum späten Abend mit allerlei Spielen unter Aufsicht ihrer Lehrer belustigten. Nach 9 Uhr kehrte die fröhliche Gesellschaft unter Musik und Trommelschall wieder in unsere Stadt zurück.

Bei dem am Mittwoch begonnenen und beendeten Vergnügungsschießen, an welchem im Ganzen 211 Lagen geschossen wurden, hatte den besten Schuß Herr Färbereibesitzer Uhlmann und erhielt die Königsprämie; den zweitbesten Schuß nach ihm hatte Herr Seilermeister Engel, welcher, schon König im Prämienschießen, wieder an der zweiten Scheibe den Marschallsgewinn errang. (G. A.)

**Δ Neurode, 16. August.** [Die Verzögerung bei Einführung der Gemeindeordnung. — Vermischtes.] Die Einführung der Gemeinde-Ordnung in Neurode soll, wie ich höre, sich durch den Umstand noch verzögern, daß die Abgrenzung des Stadtgemeinde-Bezirks wegen des Protestes zweier Besitzer naher ländlicher Grundstücke, welche hineingezogen werden sollten, nicht vervollständigt werden konnte. — Die seit dem 1. Januar 1850 für unsere Grafschaft selbstständig gebildete ländliche Feuer-Sozietät hat sich bereits insofern als ein sehr segensreiches Institut bewährt, als unsere Landbewohner nicht mehr für die zahlreichen großen Brände in Schlesien fortwährend die Entschädigungssteuer mitzuleisten haben, wie in dem frühern Verbands mit der dortigen Sozietät. Wer jährlich sonst 40 Rtl. zu zahlen hatte, zahlt jetzt Einen Thaler! Dies kommt daher, daß die Dörfer der Grafschaft in der Isolirung der Gebäude sich in den Thälern hinziehen, bei einem entstehenden Brande daher in der Regel nur ein Haus zum Opfer wird, während die schlesischen Dörfer mit ihrem Zusammenhange der Gehöfte und Stellen der Flamme fortbauende Nahrung geben und den Schaden vervielfachen. Die zu dessen Vermeidung günstigere Bauart ihrer Dörfer half daher den Bauern der Grafschaft nichts, so lange sie jene bedeutenden Feuerschäden solidarisch zu vertreten hatten, während die Brände im Ländchen selbst nur wenig Entschädigung in Anspruch nahmen. Herr Landrath Freiherr v. Zedlitz-Neukirch hat sich daher durch seine eifrigen Bemühungen um die Gründung und Regierungsgenehmigung dieser selbstständigen Sozietät der ländlichen Grundbesitzer der Grafschaft ein unbestreitbar großes Verdienst erworben. — Zum Schlusse will ich noch einen Fehler in einem meiner frühern Referate bekennen und berichtigen. Als ich dort von der Wasserheilanstalt des vielverdienten Arztes Hrn. M. C. Niedenfür in unserm benachbarten Kunzendorf sprach, empfahl ich allen Freunden der Wasserkur die Monographie jener Anstalt. Indef habe ich damals den Titel der sehr interessanten Broschüre, die ich nicht gerade zur Hand hatte, ein wenig unvollständig und irthümlich angegeben. Dieser heißt: „Resultate der Wasserkur. Ein Programm aus der Wasser-Heilanstalt Centnerbrunn zu Kunzendorf bei Neurode (Grafschaft Glatz), vom Besitzer und Arzte derselben, M. C. Niedenfür. Preis 5 Sgr. Schweidnitz, in Kommission bei C. F. Weigmann. 1850.“

**\* Meisse, 16. Aug.** [Sommer-Theater. — Neubau des Theatergebäudes. — Verhandlungen des Gewerberathes.] Der Schauspiel-Direktor Nachtigall, welcher auch dieses Jahr zur Genugthuung unseres Publikums seine Vorstellungen im Sommer-Theater giebt, hat durch die ungünstige Witterung ziemliche Einbuße erlitten und es ist sehr zu wünschen, daß sich die Theaterfreunde noch bis Ausgang der Sommer-Saison recht lebhaft an dem Unternehmen des Herrn Nachtigall betheiligen; in Folge einer Aufforderung hat sich bereits für die nächste Zukunft eine rege und thätige Theilnahme durch Subscriptions-Zeichnungen für das Sommer-Theater kund gegeben. Es verdient gewiß alle Anerkennung, daß für eine Provinzial-Stadt wie Meisse, für Theatergenuß den ganzen Sommer über gesorgt ist. — Zu dem neu herzustellenden und im Bau begriffenen Theatergebäude in der nächsten Nachbarschaft der Post werden bereits Submissionen durch den Magistrat zur Lieferung von Materialien, so wie zu Arbeiten für den innern Ausbau ausgeschrieben; es wird jedoch nicht möglich sein, den Theater-Bau früher als in Jahresfrist zu Ende zu bringen, und werden wir daher wahrscheinlich den Winter über ohne theatralische Vorstellungen zubringen. — In Ansehung der Sitzungen des Gewerberathes eignet sich das Folgende wohl zur weitern öffentlichen Mittheilung. Die Regierung hat die vom Gewerberathe aufgestellten Grundsätze, nach welchen die Verwaltungskosten unter sämmtliche Gewerbetreibenden im Bezirke der Stadt Meisse vertheilt werden sollen, im Allgemeinen genehmigt und dabei angeordnet, daß die bis jetzt aufgelaufenen Kosten der Geschäftsführung und außerdem noch 100 Thlr. eingezogen werden können. Der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr vom 15. Nov. v. J. bis zum 15. Nov. d. J. wird mit einem Male eingezogen werden. Es wird vom Gewerberathe beschlossen, beim Ministerium für Handel und Gewerbe eine Abänderung der Regierungs-Verfügung, nach welcher Gesellen oder Gehülfen von Kosten-Beiträgen befreit bleiben sollten, auszuwirken. Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Gewerberathe wegen Beschaffung und Unterhaltung von Geschäftsräumen für den Letzteren, deren Ueberweisung nach Verfügung des Magistrats auf sich beruhen sollte, haben die nachgesuchte Entscheidung der Regierung zu Doppeln herbeigeführt, daß einmal in Betreff des Aus-



Scheidens der Gemeinde Ziegenhals aus dem Gewerbeathe, weitere Verhandlungen angeordnet seien und dann, daß weder der beabsichtigte Austritt der Mitglieder der Handelsabtheilung noch der Austritt einzelner Innungen aus dem Gewerbeathe (welchem sie ja gar nicht angehörten) die Existenz des Reisser Gewerbeathes in Frage stellen könnte.

Matibor, 18. Aug. [Landtagswahlen.] Nachdem in der Stadtverordneten-Versammlung am 8. d. von 36 Mitgliedern 25 erschienen waren und diese mit 17 Stimmen den Justizrath Klapper zum Abgeordneten für den Provinzial-Landtag und mit 15 St. den Kommerzienrath Albrecht zu dessen Stellvertreter gewählt, fand vorgestern auch die Wahl Seitens der Stände statt. Die Wahl wurde im Landschaftsgebäude abgehalten und sollen einige und zwanzig Wähler aus den vier Kreisen Matibor, Rybnik, Pleß und Reuthen zugegen gewesen sein. Gewählt wurden zu Abgeordneten: Baron Durant, Landrath des Rybniker Kreises auf Baranowitz und Rittmeister Benneke auf Gr.-Peterwitz, Matiborer Kreis; zu Stellvertretern: v. Tiefchowitz, Landrath des Reuthener Kreises und Major v. Eickstädt auf Silberkopf, Matib. Kreis. Nach beendigter Wahl hatten sich die Wähler beim Gastwirth Linkhusen zu einem gemeinschaftlichen Mahle vereinigt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Magdeburg. Nachdem seit 14 Tagen die elektro-magnetische Telegraphen-Verbindung zwischen hier und Berlin auf der Staatslinie fast ganz unterbrochen gewesen, und die vom Westen hier ankommenden Depeschen mittelst der Postzüge haben weiter befördert werden müssen, haben endlich gründliche Untersuchungen erwiesen, daß die Leitung des Drahtes in der Erde durchaus nicht die Sicherheit gewährt, welche die Grundbedingung des ganzen Institutes ist. Die Engländer haben das von Hause aus gewußt, und den mit Gutta-Percha überzogenen Draht nach dem Kontinent geschickt, während sie selbst ihre Drähte, mit Ausnahme der Flußübergänge frei und auf Stangen geführt haben. Jetzt haben wir auch die theure Erfahrung hinter uns, und wird nun statt der Erbleitung die Leitung über Stangen eingeführt. Von hier nach Röhren ist bereits eine neue Linie in Angriff genommen, um die Verbindung nach Berlin so lange auf diesem Wege (in Röhren ist Anschluß an die Linie Berlin-Leipzig) zu unterhalten, bis die neue Stangenleitung von Berlin direkt bis Berviers hergestellt sein wird. Nach dem Urtheil der Telegraphen-Ingenieure soll der mit Gutta-Percha überzogene Draht nicht tief genug in die Erde gelegt worden sein, um den Einwirkungen der Atmosphäre genügenden Widerstand leisten zu können. Gerade kein rühmliches Zeugniß für die Gutta-Percha. (M. 3.)

Zürich, 13. August. Am 11. Abends 3 Uhr starb in Folge allmählichen Sinkens der Kräfte in seinem 73. Lebensjahre Dr. Laurenz Oken, ordentlicher Professor der hiesigen Hochschule, der wissenschaftlichen Welt bekannt durch seine naturhistorischen Forschungen, dem größeren Publikum besonders durch seine weitverbreitete Naturgeschichte, die er in den Dreißigerjahren herausgab.

(Russische Musik.) Charakteristisch für die Art der Ausführung russischer Musik-Liebhaber auf den abgelegenen Gütern und Besitzungen der russischen Großen ist folgende Notiz eines deutschen Reisenden: „Ich traß“, erzählt er, „bei der Ueberfahrt von Odessa nach der Krim auf dem Dampfschiffe einen jungen deutschen Musiker, der hier in der Krim als Kapellmeister einer reichen Generalin seinen Wirkungskreis bekommen hatte. Er kehrte von Odessa zurück, wo er Instrumente und Noten für seine Musikler gekauft hatte. Vor Jahr und Tag hatte er seinen Posten angetreten, und er schilderte mir seine sonderbare Lage, als ihm die Patronin die hübschesten ihrer Beibehungen vorstellen ließ und ihm sagte: da müdest du dich ausuchen. Die kleinsten Finger kamen zur ersten Violine, die breiteste Brust mußte Horn blasen lernen, die größten Fäuste wurden mit dem Kontrabaß und den Pauken vertraut, und wer sonst ein mehr oder weniger verschmiztes Ansehen hatte, bekam die wichtigern oder unwichtigern Instrumente unter die Hände. Die Kapelle war fertig, wenn auch noch manche Abänderung durch die sich nun zeigenden Fähigkeiten vorgenommen werden mußte. Aber es ging und mußte gehen, wenigstens daß in einigen Märschen und Tänzen die Ohren der geladenen Gäste nicht mehr zerissen wurden. Jetzt erkundete man schon Beethoven'sche Symphonien und hauptsächlich Kammermusik. Dies erinnerte mich an die Kapelle des Fürsten Dymlichin in Charkow, von der man dort viel wegen ihrer Trefflichkeit sprach. Vorzügliches Lob erfuhr der erste Violinist, der nur die Unart hatte, daß er erst tüchtig geprügelt werden mußte, wenn er göttlich spielen sollte. Die Kapelle bestand aus etwa zwanzig Personen, und man erzählte, daß sie der Fürst verkaufen wolle. Verkaufen! rief ich, die Instrumente? Nein, die Kapelle. Wie viel wird sie wohl werth sein? fragte ein Anderer. Ach, verlegte ein Dritter mit Kennerniene, vielleicht 12,000 bis 15,000 Rubel (Papier) kann er, weil sie so gut spielen, dafür bekommen. Ja, meinten welche, die Leute sind wegen des letzten Mißwachses sehr im Preise gesunken.“ (Dress. 3.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 18. August. [Schwurgericht.] 1) Untersuchung wider den Hürdlerknecht Wilh. Bober, wegen versuchten Strafenraubes.

Staats-Anwalt: D.-St.-A. Fuchs. Verteidiger: R. A. Rau. Es war am Abend des 23. Decembers v. J., als der Angeklagte auf der Landstraße, welche von dem Dorfe Schwoiß nach Breslau führt, hinter dem angeblichen Dammfinten Knoblauch einherkam. Plötzlich hörte dieser in einiger Entfernung ein gellendes Pfeifen, welches in ihm den Verdacht erweckte, er werde von Dieben oder Räubern verfolgt. Als er um sich geblickt und den Angeklagten wahrgenommen hatte, ergriff er die Flucht, wobei er laut um Hilfe rief. Der heut Angeklagte Bober ging ruhig vorwärts. Bei der Finsterniß, welche bereits herangebrochen war, konnte man einen anderen Urheber des Pfeifens nicht entdecken, und so wurde denn Bober, auf den von Knoblauch ausgesprochenen Verdacht hin, festgenommen und in Anklagestand versetzt. Der Angeklagte leugnete zwar, gesiffen zu haben; ebenso stellte er das ihm zur Last gelegte Einverständnis mit anderen Gesoffen in Abrede, doch Knoblauch beharrte bei seiner früheren Aussage. In Folge der heutigen Verhandlung ließ jedoch die Oberstaatsanwaltschaft die Anklage fallen. Nachdem die Geschworenen den Angeklagten für nicht schuldig erklärt hatten, fällt auch der Gerichtshof ein freisprechendes Erkenntniß.

2) Untersuchung wider den Hauptsteueramts-Assistenten Rudzizky, wegen Unterschlagung von Kassengeldern und Verschöpfung von Rechnungen.

Staatsanwalt: D.-St.-A. Fuchs. Verteidiger: Ref. Bodstein. Die Anklage lautet: Der Hauptsteueramts-Assistent Rudzizky, welcher im Jahre 1834 als Thorfontroleur am hiesigen Orte angestellt worden ist, wurde in dieses Amt am 26. Sept. 1834 mittelst Handschlages eingeführt und dabei angelobt: bei Führung der Register und Erhebung und Aufbewahrung der königl. Steuergelder, den Vorschriften des Kassenebitts von 1769 gemäß zu verfahren. Demzufolge lag ihm auch die Pflicht ob, die täglichen Einnahmen an jedem Abende zu der ihm anvertrauten Kasse zu bringen und darin so lange aufzubewahren, bis er sie, was jeden Monat geschah, an das Hauptsteueramt hieselbst abliefern. Rudzizky, 62 Jahre alt, Rent. a. D., Inhaber der Kriegsdentmünze und bisher unbescholten, hat seinen erwähnten Pflichten als Kassenbeamter entgegengehandelt. Denn er hat 1) in den Jahren 1847-1850 an der Trebnitzer Thorfontrole von denjenigen Steuern, welche der Mühlenbeamte Bannes entrichtete, den Betrag von 465 Thlr. 14 Sgr. und 2) von den an derselben Hefehelle im Laufe des Jahres eingegangenen Steuerbeträgen 446 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. unterschlagen und in seinen Nutzen verwendet. Diese Defekte sind in der angegebenen Höhe durch die Beschlüsse des Prov.-Steuerdirektoriums festgestellt. Der Gesamtsumme derselben tritt noch ein Defekt zu, welcher zwar nicht vollständig ermittelt, dessen Höhe aber der Angeklagte selbst am 20. Kthl. angiebt. Um die Entdeckung der Defekte zu hindern, hatte der Angeklagte theils in den Kassensbüchern, theils in den Quittungen Raffuren und Fälschungen vorgenommen.

Wie in der Voruntersuchung so legt der Angeklagte auch bei seiner heutigen Vernehmung ein vollständiges Schuldbekentniß ab, welches die versuchte Anlageschrist in allen ihren Punkten bestätigt. Die Mitwirkung der Geschworenen fällt daher aus, und die Staatsanwaltschaft schreibt nunmehr zur Begründung des Strafantrages. Da das vorliegende Verbrechen noch zur Zeit der Rechtsbeständigkeit des A. L. R. verübt worden, jenes aber im Vergleiche zu dem neuen Strafgesetzbuche in diesem Falle eine mildere Strafbestimmung enthält, so ist der Angeklagte nach dem ältern Gesetze abzurtheilen. Die Oberstaatsanwaltschaft beantragt daher unter Zugunahme auf § 423 des A. L. R. eine 4-jährige Zuchthausstrafe.

Die Vertheidigung erklärt vornweg, es könne unter den obwaltenden Umständen nicht ihre Aufgabe sein, den Angeklagten als unschuldig darzustellen. Vielemehr erachtet sie diesmal als ihren einzigen Zweck, die vorhandenen Motive für die Milde des Strafmaßes dem Gerichtshofe vorzuführen. Sie beginnt mit der Darstellung der bisher unbescholtenen Lebensweise ihres Klienten. Derselbe ist ein Greis von 62 Jahren, Vater von 5 Kindern und Großvater dreier unmündiger Kinder. In seiner Familie mußte er frühzeitig die härtesten Schläge des Schicksals erfahren. Seine Frau litt 30 lang an einem Gichtübel. Zur Zeit der Cholera erkrankte er selbst und befiel ein langwieriges Leberleiden zurück. Die Aerzte verordneten ihm eine Badereise, zu der er das Geld aufborgen mußte. Kaum war er genesen, als sein Schwiegersohn, der Steueramts-Assistent Winkler starb, welcher schon ein Jahr vorher brodeln geworden war. So häuften sich die Ausgaben, und das Unglück griff immer weiter, nachdem der Angeklagte eine Kaution von 500 Thlrn. hatte stellen müssen. Diese entließ er von einem Amtsgenossen, und da er sie nicht zurückzahlen konnte, wurden ihm monatlich 8 Thlr. 10 Sgr. Gehaltsabzüge gemacht. Wohin der Angeklagte sich um ein Darlehen wandte, wurde er abschlägig beschieden. Jetzt war er außer Stande, seinen Pflichten fernerehin nachzukommen, und der Drang nach Selbsterhaltung, die Liebe zu seiner Familie trieb ihn rettungslos dem Verderben entgegen. Nicht Straflosigkeit, sondern Mitleid beansprucht die Vertheidigung für ihren Klienten. Er hat sich durch sein offenes, reuesvolles Gesändniß dessen würdig gemacht. Vor allen Dingen erklärt sich die Vertheidigung gegen die entehrende Zuchthausstrafe und für die mildere Festungshaft. Ferner hält der Redner das niedrigste Strafmaß mit 2 Jahren im vorliegenden Falle für gerechtfertigt, zumal da der Angeklagte bereits eine 10monatliche Untersuchungshaft erlitten hat.

Der Gerichtshof erkannte auf Verlust der Nationalokarde, Ausstoßung aus dem Offiziersstande, Verlust der Medaille, Kassation vom Amte, Verlust der Anstellungsfähigkeit und 3jähriger Festungshaft.

Berlin, 15. August. [Die Angelegenheit wegen der Trier'schen Zeitung] ist in ein neues Stadium getreten. Die Saar- und Moselzeitung meldet, daß die Rathskammer des Landgerichts in Trier zu Gunsten des Buchdruckerbesizers Walthr entschieden haben soll. Die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bestimmt nämlich in § 178 Folgendes: „Wer der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes für immer oder auf Zeit durch rechtskräftiges Erkenntniß, oder in den zulässigen Fällen durch Beschluß der Verwaltungsbehörde verlustig erklärt worden ist, und diesem Erkenntniße oder Beschlusse zuwider handelt, soll mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden.“ Die Regierung in Trier, von der behauptet wird, daß sie auf höhere Anweisung handelt, hat nun, wie wir früher mittheilten, dem Buchdruckerbesizer Walthr, bei welchem die Trier'sche Zeitung erscheint, den Fortbetrieb seines Gewerbes untersagt. Walthr bestritt die Kompetenz der Regierung; er bezog sich auf das Preßgesetz vom 11. Mai d. J., wonach die Entziehung einer Buchdrucker-Konzession nur durch gerichtliches Erkenntniß ausgesprochen werden könne, erklärte hiernach die Unterlagung seines Gewerbebetriebes für gesetzwidrig und druckte fort. Die Polizei-Behörde in Trier zögerte darauf nicht, seine Presse unter Siegel zu legen. Walthr klagte nun wegen Beschöpfung und das Landgericht in Trier verfügte auch alsbald die Entseglung der Pressen, indem es die Verwaltungsbehörde zu einer solchen Maßregel nicht für berechtigt erklärte. Inzwischen erhob der Staatsanwalt gegen Walthr die Anklage auf Grund des mitgetheilten § 178 der Gewerbeordnung, weil, wie er in Uebereinstimmung mit der Regierung in Trier ausführte, die Gewerbeordnung und die den Verwaltungsbehörden dadurch beigelegte Befugniß zur Entziehung des Gewerbebetriebes als Buchdrucker, neben dem Preßgesetze noch fortbestehe. Die Rathskammer des Landgerichts in Trier hat jetzt diese Anklage zurückgewiesen, unter dem Ausspruche, daß die Regierung nicht berechtigt war, dem Buchdruckerbesizer Walthr den Betrieb seines Gewerbes zu untersagen, daß derselbe mithin zu dessen Fortsetzung wohl befugt war. Hiernach ist sowohl von dem Civilrichter als von dem Kriminalrichter entschieden, daß Walthr im Recht und die Regierung im Unrecht ist. Ihre Erledigung hat die Sache aber damit noch nicht erlangt. Denn einmal hat der Staatsanwalt gegen den Beschluß der Rathskammer Appellation eingelegt und wenn dieser Beschluß auch vom Appellationsgerichte bestätigt werden sollte, so steht ihm noch eine weitere Berufung an das Obertribunal zu; wenigstens hat dieser höchste Gerichtshof in mehreren Präcedenzfällen zur Abgabe einer letzten Entscheidung sich für kompetent erachtet. Zum Andern aber hat die königliche Regierung in Trier auf die Klage des Buchdruckerbesizers Walthr, wegen Annahmung eines ihr nicht zustehenden Rechts, den Kompetenz-Konflikt erhoben, worüber wieder der in Berlin etablirte Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu befinden hat. Die letzte Entscheidung steht somit nach beiden Seiten hin noch in weiter Aussicht. Inzwischen ist Walthr zum Fortbetriebe seines Gewerbes und zum Fortdruck der Trier'schen Zeitung zwar unbedenklich berechtigt, aber eben so unbedenklich nicht im Stande, da es zunächst die Polizeibehörde und die Staatsanwaltschaft ist, deren Ansichten gegen ihn entscheiden, was keinen andern Erfolg haben könnte, als daß jedes Blatt der Zeitung sofort bei seinem Erscheinen in Beschlag genommen würde. Er befindet sich sonach, ungeachtet sein Recht zweifelsach gerichtlich anerkannt ist, in der thatsächlichen Unmöglichkeit, sein Gewerbe fortzusetzen. Es liegt hier ein Fall vor, der in jeder Beziehung die größte Aufmerksamkeit verdient, weil er auf die Verworenheit unserer Rechtszustände ein sehr scharfes Licht wirft. (Publizist.)

[Ueber die Anwendung der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs auf die vor dem 1. Juli d. J. begangenen strafbaren Handlungen.] Der Artikel IV. des Einführungsgesetzes zum neuen Strafrecht enthält folgende Bestimmung:

Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem 1. Juli d. J. begangen ist, wird nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt. Ist aber eine solche Handlung in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche mit keiner Strafe oder mit einer gelinderen, als der bisherigen, bedroht, so soll diese Handlung nach dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche beurtheilt werden.

Es sind Bedenken entstanden, nach welchen Grundsätzen man zu beurtheilen habe, ob die Strafe des neuen oder des alten Strafrechts die mildere sei, da die innere Natur dieser Strafen sehr verschieden und es deshalb höchst schwierig ist, darüber in thesi zu entscheiden.

Einige haben angenommen, daß man die einzelnen Strafarten zunächst von einander zu sondern, diese gegenseitig abzuwägen und dann von jeder Strafart die gelindere anzuwenden habe, so daß es z. B. zulässig sei, die Freiheitsstrafe aus dem neuen und die Ehrenstrafen aus dem alten Kriminalrecht, — oder die Geldstrafen aus dem alten und die substituierende Freiheitsstrafe aus dem neuen Strafrechte zu verhängen.

Eine andere Ansicht geht noch weiter und will, bevor die Abwägung der verschiedenen Strafarten gegen einander stattfindet, mit Rücksicht auf den § 2 des Strafgesetzbuchs aus den Strafen des neuen Strafrechts Alles das ausgeschieden haben, was im Vergleich zu den Strafen des alten Kriminalrechts als neu zu betrachten ist.

Es war z. B. über einen Angeklagten die Strafe eines zweiten kleinen gemeinen Diebstahls zu verhängen. Die Freiheitsstrafe des alten Rechts geht von 14 Tagen bis 8 Wochen Gefängniß, die des neuen von 1 Monat bis 7½ Jahren Gefängniß (§§ 215, 14, 58 des neuen Strafrechts). Die Ehrenstrafe des alten Strafrechts besteht der Regel nach in Rokardenverlust und dessen Folgen, die des neuen in Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit.

Nach der oben zuerst erwähnten Ansicht würde die Freiheitsstrafe aus dem alten Recht als die geringere zu verhängen sein, eben so auch die Ehrenstrafe des alten Rechts, weil der Verlust der Rokarde mit seinen Folgen für eine mildere Ehrenstrafe erachtet wird, als die zeitige Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die zweite oben erwähnte Ansicht stimmt dagegen in diesem letzten Punkte mit der vorstehenden nicht überein; sie scheidet zunächst bei den Ehrenstrafen wegen des § 2 l. c. das aus, was im gegenwärtigen Strafgesetzbuche, gegenüber den Ehrenstrafen des alten Strafrechts, neu ist, und kommt dann zu einer Abwägung des Rokardenverlustes für immer nach dem alten, und des zeitigen Verlustes des Rechts, die Rokarde zu tragen, nach dem neuen Recht, und hält insoweit die Ehrenstrafe des letzteren für milder.



Newerdings ist diese Frage zur Entscheidung des kgl. Ober-Tribunals gelangt, und dasselbe hat sich dahin ausgesprochen:

Das es unzulässig sei, bei Bestrafung einer und derselben Handlung die Strafe theils aus dem alten, theils aus dem neuen Strafrecht herzuleiten, und eine Vermischung einzelner Strafbestimmungen des älteren und des neueren Rechts, also im Resultat eine Strafe einzutreten zu lassen, welche weder mit dem alten, noch mit dem neuen Rechte stimme, daß vielmehr zur Entscheidung, welche Strafe die mildere sei, die in jedem der beiden Rechte angeordnete Strafe in ihrer Totalität aufgefaßt und beide Strafen gegen einander abgemessen werden müßten, daß zwar hierbei Fälle vorkommen könnten, in denen die Entscheidung wegen der innern Verschiedenheit dieser Strafen zweifelhaft sein könne, daß dann aber je nach dem konkreten Falle der Richter zu entscheiden habe, welche Strafe die gelindere sei;

daß diesem Grundsatz endlich auch nicht der § 2 des Strafgesetzbuchs entgegenstehe, der nur die Bestimmung habe, den bekannten Grundsatz des Strafrechts auszuspochen, daß keine Strafe ohne Gesetz verhängt werden dürfe, und Strafgesetze an und für sich keine rückwirkende Kraft hätten. (Justiz-Ministerialblatt.)

Berlin. In dem Bezirk des hiesigen Kreisgerichts ist vor einigen Tagen eine entsetzliche Mordthat verübt worden, ohne daß die Mörder bis jetzt bekannt geworden sind. Als nämlich die Söhne einer betagten Böttcherin in Gremmen, die auf einem abgelegenen Gehöft wohnte, am Abend nach vollendeter Arbeit nach Hause kamen, fanden sie ihre Mutter mit zerschmettertem Hirnschädel auf den Knien an ihrem Bette liegend vor. Verschiedene Merkmale deuten darauf hin, daß mehrere Personen den Mord verübt haben, und zwar um der alten Frau 20 Thaler, ihr ganzes Besitztum zu rauben, denn nur dies Geld fehlte, so viel die Söhne der Ermordeten bis jetzt haben ermitteln können. Ein Anhaltspunkt für die Entdeckung des Thäters ist leider bis jetzt nirgend geboten, und allein der Umstand, daß man zwei fremde ziemlich wohlgekleidete Männer in der Nähe des Hauses der Ermordeten bemerkt hat, lenkt den Verdacht auf diese hin. (A. Ger. 3.)

Nach einer Auseinandersetzung des Justizministers werden fortan alle Uebertretungen d. h. alle Handlungen, welche gesetzlich nur mit einer Strafe bis zu 6 Wochen Gefängnis oder bis zu 50 Rtl. Geldbuße bedroht sind, nach Maßgabe der früheren Polizeivergehen beurtheilt, so daß diejenigen Personen, welche wegen früher vom Einzelrichter beurtheilt, und jetzt zu den Uebertretungen gehörigen Handlungen angeklagt sind, nicht mehr zur Appellation berechtigt wären, sondern nur im Wege des Recurses ihre Beschwerde gegen ein erstes Erkenntnis geltend machen, also auch ohne mündliche Verhandlung zweiter Instanz durch Verfügung abgewiesen werden können. Es ist dies eine sehr wichtige Anordnung, da bekanntlich viele Verstöße gegen die Pressegesetzgebung und das Vereinsrecht nur mit der Strafe der Uebertretungen bedroht sind, und also große rechtliche Bedenken über die Auslegungen dahin zielender Gesetze, die sich in mehrfacher Beziehung bereits in von uns mitgetheilten Verhandlungen herausgestellt haben — wir erwähnen hierbei namentlich der Blanquettunterschrift der Redakteure auf das der Polizei einzureichende Pflichtexemplar, welche als Verstoß gegen das Pressegesetz vom Einzelrichter erachtet, und über denen Gültigkeit bisher rechtskräftig noch nicht entschieden ist — im Wege des Recurses ohne mündliche Verhandlung von nun an zweiter Instanz rechtskräftig beendet werden können. (A. Ger. 3.)

Nach einem Erkenntnis des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 24. Juni 1851 ist der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Zahlung von Stempelsteuer ausgeschlossen, und nach einem zweiten Erkenntnis desselben Gerichtshofes von demselben Tage ist die bisher vielfach bestrittene Frage, ob der Rechtsweg über Ansprüche zulässig sei, welche aus den korporativen Verhältnissen der Südenschaft in der Provinz Posen gegen ihre Mitglieder hergeleitet werden, bejaht worden. (Justiz-Ministerialblatt.)

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

\* Breslau, 18. August. [Produktenmarkt.] Das Wetter bleibt unverändert schön und heiß. Der Verkehr am heutigen Markte war seit langer Zeit wieder einmal etwas belebter, was wohl theils dem zuzuschreiben ist, daß man wieder einmal nach so langer Pause etwas zu thun anfangen will, denn die auswärtigen Berichte bieten wahrlich im Effektivhandel vorläufig keine Avance, zumal noch alle theuren Läger in Händen der Händler sind.

Demobingachtet zeigte sich heute namentlich für Weizen eine regere Kauflust und ist in einzelnen Fällen etwas mehr als letzten Markttag bezahlt worden, was wir jedoch aus obigen Grunde ganz ungerechtfertigt halten. Für Roggen war ebenfalls prompter Absatz zu erzielen, doch sind hierin Käufer bei den ziemlich bedeutenden Zufuhren in Bezug auf Preise vorsichtiger. Gerste und Hafer wenig Geschäft. Rapß sehr wenig zugeführt und in Folge der auswärtigen bessern Berichte höher gehalten. Man scheint sich doch zu überzeugen, daß Inhaber sehr fest und durchaus nicht geneigt sind, billig abzugeben, was sehr leicht eine Steigerung zur Folge haben könnte.

Wir notiren weißen Weizen 51—56 Sgr., gelben Weizen 48—54 Sgr., Roggen 34—40 Sgr., Gerste 24—29 Sgr., Hafer 21—24 Sgr. Rapß bis 72 Sgr. für gute Qualität, Sommerrüben 57 Sgr. Spiritus 7 1/2 Thlr. Br. Kleesaat noch sehr wenig zugeführt und die Stimmung in Folge der auswärtigen sehr flauen Berichte auch hier sehr gedrückt. Rüßl loco 10 1/2 Thlr. bez., Lieferung 10 1/4 Thlr. Stb. Zink 4 Thlr. 5 Sgr. nominell.

#### Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterepegel.
Am 17. August:	16 Fuß — Zoll.	3 Fuß 4 Zoll.
Am 18. August:	15 " 11 " "	3 " 2 " "

[Schweißen großer Metallstücke.] Große Metallstücke, namentlich von Glockenmetall, die ihrer Dimensionen wegen nicht mehr gelötet werden können, lassen sich auf folgende Art zusammenschweißen: In dunkelrothglühendem Zustande werden die zu verbindenden Metallstücke, nachdem ihre Ränder vorher gehörig desoxydirt wurden, zusammengehalten; durch schwache, aber schnell aufeinander folgende Schläge mit Holzschlegeln bringt man selbe zu einer intensiven Weißglühitze, die hinreicht, um das Metallkorn zu schmelzen und die zusammengehaltenen Ränder so innig mit einander zu verbinden, daß eine zerbrochene Glocke, die auf die beschriebene Weise hergestellt wurde, ihren früheren Klang wieder erhält. — Angegebenes Verfahren wurde schon hiers in Anwendung gebracht. (Notiztbl. d. österr. Ingenver.)

[Zur Kartoffel-Frankheit.] Nähere Beobachtungen haben das Resultat geliefert, daß die Kartoffel-Läuse mit ihrem Säugrüssel in die Ansatzpunkte der Stengel am Hauptstengel einfräht, die Saugadern und Nahrungskanäle der Pflanzen (ähnlich den Adern des Menschen) unterbindet, den Saft aufsaugt, wodurch natürlich immer die obersten Blätter zuerst dürrer werden, weil sie zuerst so des Nahrungsstoffes beraubt sind. Die Aeste der Kartoffelstämme werden nicht lahm, und bei genauer Anschauung kann man sich überzeugen, daß die Stengel d. h. die kleineren Köpfe

hen, leer, etwas in Verwesung übergegangen sind, wogegen die Stengel der gesunden sich voll und fest anfühlen. Die Kartoffel-Läuse sind sehr lebhaft, und lassen, wenn sie auf der Hand laufen, ein krägenartiges Jucken zurück. Ihre Vermehrungsfähigkeit ist fabelhaft — ein Weibchen (ohne Männchen) läßt vom Juli bis September 3,904,900,000 Nachkommen zurück. Die Eier, welche röhrlisch — ungefähr wie röhrliger Schimmel aussehen, legen sie dagegen in die zusammengebogenen dünnen Blätter, wo man auch ihre Nester erblickt. Ein Kartoffelstengel, der mit Asche und Gyps bestreut war, war ganz frei von diesen Läusen — wogegen das nebenanstehende unbestreute die Läuse in ungeheurer Menge hatte. (H. G.)

§ Breslau, 15. August. [Kaufmännischer Verein.] In der gestrigen Versammlung lieferte Herr Sturm die versprochenen Mittheilungen über die neuesten Jahresberichte auswärtiger Handels-Korporationen. Es waren die Berichte der Kaufmannschaften zu Stettin, Königsberg und Magdeburg, welche der Redner diesmal zum Gegenstande seines Vortrages machte. Wir heben die wichtigsten Punkte daraus hervor und wenden uns zunächst zu dem Jahresbericht über den Gang des Handels, der Fabrikthätigkeit und Schifffahrt in Magdeburg. Dort ist die Ansicht geltend gemacht, daß eine Zollvereinigung mit Oesterreich nicht ohne Nachtheil für den diesseitigen Verkehr bleiben könne.

Dagegen erklären wir, so fährt der Berichterstatter fort, daß uns eine Zollvereinigung mit den den Steuerverband bildenden Nordseestaaten bei weitem wünschenswerther erscheint, weil dadurch diejenige Zollvereinigung des gesammten Deutschlands außer Oesterreich erreicht würde, durch welche der Zollverehr sich bis an das Meer ausdehnen und eine wohlhabende, stark konsumierende Bevölkerung von circa 4 Mill. gewinnen würde. Dann dürfte auch an eine nach und nach einzuführende Herabsetzung der Schutzzölle zu denken, an die successive Anbahnung des Freihandelsystems zu denken sein. (In der Abweisung der von Oesterreich projektierten Zollvereinigung stimmen übrigens, wie aus Nachfolgenden ersichtlich sein wird, sämtliche Berichte überein.)

Wenn jetzt aber von verschiedenen Seiten, namentlich den Gutsbesitzern und den Handelsstädten der Ostseeprovinzen auf die sofortige Einführung des Freihandels gedrungen wird, so scheint uns dies so widersinnig, so sehr den Interessen des Landes und ihren eigenen entgegen, daß es kaum einer Widerlegung bedürfen möchte. Wir sollen unser Land der freien Einfuhr des Auslandes öffnen; wir sollen unsere Industrie der Konkurrenz des Auslandes überliefern; sollen eine Million fleißiger Familien, die durch diese Industrie existiren, dem Hunger und dem Elend preisgeben; enorme Kapitale, die in den industriellen Etablissements angelegt sind, vergehen; den Bodenwerth und die Bodenrente auf das Minimum verwerflich! Und weshalb das Alles? Einer Chimäre wegen, die in den Köpfen einiger phantastischer Theoretiker spukt und die von den Agenten des Auslandes geflissentlich genährt wird, damit wir nachher vom Auslande recht systematisch ausgebeutet werden können.

Wir möchten wissen, auf welche Weise die Gutsbesitzer ihr Versprechen wahr machen wollen: die durch die zu Grunde gerichtete Industrie brodlos gewordenen hunderttausende Arbeitsfamilien beim Feldbau zu beschäftigen. Abgesehen davon, daß aus dem Spinner und Weber, schwerlich ein Ackerfrucht wird gemacht werden können: wo ist das Land in Preußen zu finden, welches noch der Kultur durch so zahlreiche Hände bedarf und welches diese Kultur zu vergelten verspricht?

Eben so wie England würde auch Frankreich, Belgien, Rußland und Oesterreich mit uns verfahren. Alle würden dazu beitragen, nicht nur die Industrie unseres Landes zu ruiniren, sondern auch unsern Handel und unsern Feldbau äußerst zu gefährden. Darum müssen wir auf das Entschiedenste so lange gegen das Freihandelsystem uns aussprechen, bis Rußland, Frankreich, Belgien zc. uns gleichfalls den völlig freien Verkehr bei sich gestatten. Nach unserer festen Ueberzeugung würde dasselbe unter den jetzigen Verhältnissen den allgemeinen Wohlstand des Landes tief erschüttern und ihn um mehrere Jahrhunderte zurückbringen. So die Magdeburger Kaufmannschaft.

Der Königsberger Jahresbericht enthält Folgendes: „Die großen politischen Wirren lassen noch immer keine feste Basis erhoffen, und ohne diese ist keine Gewähr dafür, auf welche Seite hin das künftige Zollsystem der Zollvereinsstaaten sich neigen werde, ob diese überhaupt zusammenhalten, und ob sie nicht in den großen österreichischen Steuerverein aufgehen werden. Oesterreich selbst hat hierbei offenbar das größte Interesse. Es hätte Aussicht, alljährlich eine namhafte Vergütung aus der Zollvereinskasse zu verlangen, seine zerrütteten Finanzen allmählig zu verbessern und seinen Kredit in dieser Voraussicht allmählig wieder zu gewinnen, andererseits aber durch Einziehung eines Theils seiner Zollgrenze eine bedeutende Ausgabe zu ersparen, ohne von dieser für die Passirer bis dahin so ergiebigen Zolllinie geachtet zu sein. Nach den angestellten Berechnungen sollen die Grenzölle in Oesterreich durchschnittlich 9 1/2 Sgr. pro Kopf, im Zollverein dagegen 25 1/2 Sgr. pro Kopf in den letzten Jahren eingebracht haben. Die Zollvereinskasse würde also einen Ewervertrag (pars leonina?) mit Oesterreich schließen, wenn sie auf eine Vereinigung einginge.“ (Schluß folgt.)

\* Dels, 16. August. [Ernte von dem sogenannten Jerusalemer Stauden-Roggen.] Bei der herzoglichen Amtverwaltung zu Woißdorf bei Bernstadt, Kreis Dels, wurden auf einem Ackerstück von 12 Morgen 77 D. R. am 5. September v. J. 4 Scheffel 8 Meßen dieses Roggens ausgesät und am 4. August d. J. hiervon 57 Schock geerntet. Nach dem bis jetzt erfolgten Ertrug liefert das Schock Garben an Körnern durchschnittlich 4 Scheffel, à 80 Pfd. Die Garbe wiegt durchschnittlich 20 Pfd. Es sind darin in Körnern 5 1/2 Pfd. ermittelt, so daß im Ganzen das Schock Garben 320 Pfund Körner und 880 Pfund Stroh und Spreu enthält.

Nach diesem Ergebnis stellt sich der Ernte-Ertrag pro Morgen auf 18 1/2 Scheffel Körner und 36 Ctr. 76 Pfd. Stroh und Spreu. Das Ackerstück enthält bündigen Lehm Boden, hatte zwei Jahre Klee (bei animalischer und Kalkdüngung) dann Gerste und zwei Jahre Klee getragen. Der Kleeacker erhielt hierauf eine kräftige animalische Düngung (pro Morgen 150 Ctr.) und wurde am 24. Juli v. J. durch einjährige Pflugarbeit für die Bestellung der Winterfaat nach den Grundregeln bearbeitet, welche in den Arbeiten des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Dels, Jahrgang 1850, Seite 68, erwähnt sind.

Die Länge der Halme war durchschnittlich 7 Fuß. Dieser Roggen unterscheidet sich von dem räumlichst bekannten überseeischen Stauden-Roggen in der Vegetationsperiode, bei gleichmäßiger Bodenart, Düngung, Bestellung und gleichzeitiger Aussaat besonders dadurch, daß die Aehrenbildung 8 Tage später, also auch die Ernte um so viel später eintritt, überhaupt eine größere Bestockungsfähigkeit sichtbar wird. — Zeitige Aussaat ist mit einer Hauptbedingung für das Gedeihen.

Dieser ausgezeichnete Stauden-Roggen hat sich bereits in ähnlichem Anbau auf dem herzoglichen Amte Wielguth, Kreis Dels, bewährt, woselbst auch in diesem Jahre bedeutende Ernten auf sehr verschiedenem Boden gemacht wurden.

So günstige Erntergebnisse gestatten daher auch schon für dies Jahr eine gemeinnützige Verbreitung im Verkauf, und werden an gedachten Orten Saamen-Bestellungen, soweit als thunlich ist, Beachtung finden. Müller.

[Abänderungen in den Normativbestimmungen, die Privatbanken betreffen.] Die Unzulänglichkeit der Normativbestimmungen, welche die Regierung unterm 25. Juni 1848 in Betreff der Errichtung von Privatbanken aufgestellt hat, sind von allen Seiten anerkannt. Eine neuerlich mit den betreffenden Ministerien gepflogene Verhandlung hat namentlich auch dazu geführt, die Zweckmäßigkeit des Verbots, verzinsliche Deposita anzunehmen, erkennen zu lassen. Bei der zu erwartenden Abänderung der Normativbestimmungen wird sicherem Vernehmen nach eine Ausdehnung der Befugnisse und Wirksamkeit der Privatbanken in dieser Richtung eine der ersten Stellen einnehmen. Die Verwaltung der preussischen Bank selbst soll sich für eine solche Ausdehnung in ihrem eigenen Interesse erklärt haben, da ihr die Unterbringung der mit 2 Prozent verzinslichen Deposita, deren Annahme ihr gegenwärtig als Monopol zusieht, bereits seit lange lästig sein soll.

Die Instruktion an die Verwaltungsbehörden wegen Zusammenziehung der Prüfungs-Kommissionen für Buchhändler, deren Erlass nach der „N. Pr. Ztg.“ schon vor einigen Tagen erfolgt sein sollte, ist noch nicht erpedirt. Wenigstens ist dieselbe dem hiesigen Polizeipräsidenten noch nicht zugegangen. Ausgearbeitet ist die Instruktion allerdings schon seit längerer Zeit, sie ist auch bereits dem Ministerium für Handel und Gewerbe vorgelegt und nach dessen Bemerkungen revidirt worden. Die Zögerung in der von vielen Seiten ersehnten Veröffentlichung scheint einerseits in den überhäufeten Geschäften ihren Grund zu haben, welche dem Ministerium des Innern durch die landständischen Angelegenheiten neu erwachsen sind, theils in dem Umstande,



daß die Leitung dieses Zweiges der inneren Verwaltung aus den Händen des Ministers in die des eben erst ernannten Unterstaatssekretärs übergegangen ist. (C. B.)

[Konflikt der Brieg-Neisser Eisenbahn-Verwaltung mit der Regierung.] Das Handels-Ministerium hat es für den regelmäßigen und schleunigen Post-Verkehr für nöthig erachtet, bei der Verwaltung der Brieg-Neisser Bahn die Einrichtung eines Nachtzuges anzuordnen. Dagegen ist von der Direktion Protest erhoben, indem dieselbe die bedeutenden Nachtheile, welche dem Unternehmen durch die einzuführende Beschränkung zu erkennen gegeben und ganz besonders dargethan hat, daß der Gesellschaft, selbst bei etwaiger Frequenz-Erweiterung, worauf indeß nicht zu rechnen sein wird, ein Ausfall von mindestens 5000 Thlr. pro Anno entstehen muß. Dieser Protest ist indeß bei der, für die Erleichterung des Post-Verkehrs wichtigen Einrichtung nicht nur ohne Erfolg geblieben, sondern der königl. Kommissarius der Brieg-Neisser Bahn jetzt beauftragt, im Weigerungsfalle auf exekutivem Wege gegen die Direktion einzuschreiten.

Vierpöoler Baumwollmarkt vom 13. August. Umsatz 8000 B. (Ueber Preise nicht gemeldet.) — Vom 14. August. Umsatz 6500 B., bei ziemlich festem Markt.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden befördert 6968 Personen und eingenommen 20362 Ntr.

Reisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden befördert 1517 Personen und eingenommen 1216 Ntr.

Kraukau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden befördert 2683 Personen und eingenommen 3398 Ntr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 9. bis incl. 15. August d. J. wurden befördert 1837 Personen und eingenommen 3267 Ntr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden 8991 Personen befördert und eingenommen 5405 Ntr. 1 Sgr. 9 Pf.

### Mannigfaltiges.

(Baden, 14. August.) [Aus der Spielbille.] Was seit Jahren nicht mehr geschehen ist, ging gestern und vorgestern Abend hier vor sich, die Spielbank (das treute et un) wurde an beiden Abenden gesprengt. Ein russischer Gardeoffizier, Fürst Trubezkoi, seit Kurzem hier, tritt an den grünen Tisch und beginnt mit einem Louisdor ganz bescheiden sein Spiel. Er geräth in eine Serie von zehnmal roth und sprengt die Bank mit einem Gewinn von 30-35,000 Fr. Der Saal ward sogleich geräumt, doch in weniger als einer halben Stunde dem spiellustigen Publikum wieder geöffnet. Von dem Sturm auf dieses Zimmer haben Sie keinen Begriff, denn Hoch und Nieder wollte sich überzeugen, daß der grüne Tisch noch immer grün sei. Den folgenden Abend begann der Fürst höher zu spielen, er fing mit 500 Fr. an und sprengte abermals die Bank mit einem Gewinn von 27,000 Fr. Das sind nun 62,000 Fr., die Hr. Benazet in zwei Abenden verliert. Obgleich sonst das Publikum immer gegen den Spielunternehmer und für den Gewinnenden ist, war dieß heute nicht der Fall, man bedauerte vielmehr Hr. Benazet, der sich so außerordentlich nobel benommen (er gab bekanntlich für die Ueberschwemmten alsbald eine bedeutende Summe), herzlich. Der Fürst gab des andern Tages seinen Freunden im Promenadenhaus ein Diner zu 100 Fr. das Kowert (!) und dem dabei beschäftigten Personal 130 Fr. Trinkgeld. (S. M.)

(München, 14. August.) Der „N. Pr. Z.“ wird von hier geschrieben: Ein großes Unglück hat stattgefunden. Offiziere und Soldaten (letztere circa 50) mußten heute vom Exerzierplatze entfernt werden. Man ließ angeblich Freund und Feind übungsweise anrennen; der Boden war jedoch schlüpfrig, die Mannschaft jung, der Reiter (?) konnte daher sein Pferd nicht leiten, ein Zusammenstoß fand statt, und hat vieler eine große Wirthschaft angerichtet, aus der sich nur beiläufig zwei Drittheile ohne zerbrochene Knochen wieder entwickeln konnten.

(Ursprung einer alten Sitte.) Die bekannte englische Sitte, einen Besen am Mast eines Schiffes aufzustechen, welches verkauft werden soll, hat folgenden, wenig bekannten Ursprung. Als der holländische Admiral Tromp 1652 die englische Flotte geschlagen und in die Themse hineingefagt hatte, ließ er Besen an die Mastspitzen seiner sämtlichen Schiffe befestigen und dem englischen Admiral sagen, das wären die Besen, mit denen Holland die englische Flotte von den Meeren wegjagen würde. Um dieser Beleidigung eine andere entgegenzusetzen, brachten die Engländer lange Pferdepeitschen an den Masten ihrer Schiffe an, um ihren Feinden das Loos, welches ihrer wartete, anzudeuten. Das erste holländische Schiff, welches später aufgebracht wurde, hatte noch den Besen und wurde, da es sehr beschädigt war, öffentlich verkauft. Seit jener Zeit hat sich die Sitte erhalten.

(Ein neues Luftschiff.) In Hoboken ist jetzt das Luftschiff „United States“, welches Hr. Robjohn erbaut hat, beinahe ganz fertig. Die Länge der Gondel beträgt 64 Fuß, ihre Breite 6 und die Höhe 6 Fuß 4 Zoll. Sie ist aus leichtem Holz gebaut und mit Thüren und Glasfenstern versehen, so daß 25 Personen bequem Platz finden können. Die Kessel, denn das Ganze soll mit Dampf getrieben werden, sind von Kupfer, 4 Kubfuß im Umfang. Die Maschine hat eine Kraft von 12 Pferden und die Räder drehen sich 66 Mal in der Minute. Der Ballon ist 260 Fuß lang, in Form einer Cigarre, und hat in der Mitte 24 Fuß Durchmesser; er kann 95,000 Kubfuß Gas enthalten, was eine Tragkraft von 6500 Pfund giebt, obgleich das ganze Gebäude nur 4000 Pfund wiegt. Die Erbauung des Fahrzeuges hat Hr. Robjohn 5006 Doll. gekostet, und es bedarf nur noch einige hundert Dollars, um den ersten Versuch machen zu können. Speculanten und Kapitalisten sollen sich bereits für die Angelegenheit interessieren — wenn man der „Tribüne“ hierin Glauben schenken kann.

(Als Kuriosum) theilt das Frankf. Journal mit, daß unter den im vergangenen Monat zu Koburg zur Anzeige und Bestrafung gekommenen Polizeiwidrigkeiten auch ein ziemlich unbekannter Fall, nämlich „zudringliches Gevatterbitten“ sich befindet. Der Missethäter wurde zu eintägigem Gefängnis kondemniert.

(Einen höchst eigenthümlichen Vorfall), der die Naturgeschichte der Elephanten um ein wunderbares Beispiel bereichern wird, erzählt der französische Gelehrte G. La Lande in einem Berichte über die Exursion einer englischen Militärdivision, welcher er auf seiner Reise in Bengalen beiwohnte. Die Expedition bestand aus Infanterie, Kavalerie und zwei Kompagnien Elephanten. Am dritten Tage des Marsches brach ein heftiges Gewitter los und der Regen goß in Strömen herab. Man befand sich gerade in einer Niederung, und der General Lawrence, der eine Ueberschwemmung des Flusses Coala fürchtete, gab Befehl, den Strom auf einer schnell errichteten Schiffbrücke zu passiren. Die Elephanten, 21 an der Zahl, welche den Nachtrab bildeten, weigerten sich, von den Blicken erschreckt, zu folgen. Sie wurden föhrig, warfen ihre Führer und die eskortirenden Soldaten nieder, traten sie mit Füßen und ließen das größte Unglück fürchten. Sogleich eilte der Kapitän der Cypaven, Hr. Board, herbei. Diesem Offizier war es gelungen, sich bei diesen Thieren besonders beliebt und gefürchtet zu machen; er spricht zu ihnen auf eine Weise, daß sie ihn verstehen und gehorchen. Er ließ sie ein Quarré formiren, richtete an sie eine energische Anrede, zeigte die Gefahr, womit die ganze Division bedroht sei, die Schande, welche auf die Elephanten zurückfallen müßte, wenn sie sich weigern würden, den Fluß, den die Pferde und Maulthiere bereits passirt hätten, zu durchschreiten, und erklärte, daß er selbst ihnen vorangehen wolle. Die Elephanten, wahrscheinlich mehr durch sein ganzes Benehmen und den Ton seiner Stimme als vom Verständnisse seiner Rede zur Besinnung und zur Disziplin zurückgebracht, formirten sich, gehorchten und setzten trotz Wogen und Donner mit kaltem Blute über den Strom. So kam die ganze Division glücklich hinüber. Eine Stunde später war die ganze Niederung, die sie verließ, durch die Ueberschwemmung des Flusses unter Wasser geleht.

(Wien.) Ein Wiener Arzt hat sich in neuester Zeit mittelst Chloroform das Leben genommen; vorher hatte derselbe Versuche damit an sich selbst angestellt, und darüber schriftlich in seinen hinterlassenen Papieren berichtet, daß er das erste Mal nach 5-stündiger, das zweite Mal nach 4-stündiger Betäubung durch Chloroform erwacht war, ohne daß irgend eine gesundheits-schädliche Wirkung sich geäußert hatte. Die Beforgniß vor Erblindung hat ihn zum Selbstmorde bewogen. (Allg. Ser. Zeitung.)

— In Rom war das Tabakrauchen seit längerer Zeit wieder ungehindert in Ausübung gebracht; neuerdings wurden jedoch dreien Polizeibeamten, welche auf der Straße rauchten, die Röcke auf dem Leibe angezündet. (Publicist.)

[505] **Bekanntmachung.** Die von der Herrenstraße nach dem Bürgerwerder führende Mühlbrücke bedarf einer Reparatur und wird für die Dauer derselben vom 19. d. M. ab gesperrt sein. Die Verbindung zwischen dem Bürgerwerder und der Stadt muß während dieser Zeit über die kurze Oberbrücke stattfinden. Breslau, den 16. August 1851. Königlich-polizeipräsident v. Kehler.

### Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths am 21. August. [756]

I. Kommissions-Gutachten über die Vorschläge zur Verdingung der Röhrbrunnen-Arbeiten und über den Antrag auf Pflasterung der Agnesstraße. — Bewilligung der Mehrausgaben bei den Verwaltungen der Kirche und des Hospitals zu Elftausend Jungfrauen im Jahre 1850. — Wahl dreier Feuer-Kommissarien. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Bürgerrechts- und sonstige Gesuche. — Verpachtung des ehemaligen Gewerbesteuer-Amtes-Lokals und zwei daran anstoßender Gewölbe im Leinwandhause. — Aufschubung des Baues eines Stallgebäudes bei dem zum Hospital-Gute Hernprotsch gehörigen Vorwerke Johannisberg bis zum Jahre 1852. — Erklärung des Magistrats, betreffend den Bau einer Kornhalle auf dem Neumarkte. — Kostenanschlag für den erweiterten Reparatur-Bau der Sandbrücke. — Kommissions-Gutachten über die beantragten, bei der Kirche zu St. Bernhardin auszuführenden Baulichkeiten. — Ueberlassung von Wachtmännern an den Feuer-Rettungs-Verein.

II. Reskript der königlichen Regierung, betreffend die Wahl des Bürgermeisters und des Bürgermeister-Beigeordneten hiesiger Stadt. — Oberpräsidial-Erlaß, betreffend die Beteiligung der Gemeinde-Verordneten jüdischen Glaubens an der Wahl der Provinzial-Landtags-Abgeordneten. — Aufforderung zur Beteiligung an der Bildung eines Unterstützungs-Fonds zum Besten der Veteranen aus der Heidenzeit Friedrich des Großen. — Auskunft über das Eigenthumsrecht der Kirche zu St. Salvator an dem bei der Kirche befindlichen und veräußerten Plage. — Bedingungen zur Verpachtung mehrerer Eisgruben und der dem Hospital zu St. Bernhardin gehörigen Acker. — Verlängerung der Pachtverträge über die Personen-Uebersuhr von der Promenade nach der Feldgasse und über die Fischerei in der Ohlau. — Verkauf eines Angerflecks in Lehmgruben. — Bewilligung einer Unterstützung zu einer Badereise und eines Zuschusses zur Erweiterung des Ausgabeteils XIV. im laufenden Etat der allgemeinen Verwaltung. — Wahl mehrerer Bezirksvorsteher und Stellvertreter. — Kommissions-Gutachten über die Vorschläge zur Einrichtung des Claassenhens Siechhauses, sowie über den für diese Anstalt entworfenen Etat und — über mehrere Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten.

Die I. Abtheilung dieser Tagesordnung muß schon zum zweiten Male veröffentlicht werden, weil über die darin verzeichneten Gegenstände in der am 14. d. Mts. anberaumten Sitzung wegen Unvollständigkeit der Versammlung nicht Beschluß gefaßt werden konnte. Sollte ihre Veröffentlichung aus gleichem Grunde nochmals erforderlich werden, so wird dann in Gemäßheit des § 38 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 über die betreffenden Gegenstände von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern der Versammlung berathen und beschlossen werden.

B. P. Aderholz, Vorsitzender.

### [752] Einladung

zu der XXVIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Gotha. Zu Folge des im September vorigen Jahres zu Greifswalde von den Mitgliedern der 27. Versammlung gefaßten Beschlusses, wird die 28. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18-24. Septbr. d. J. in Gotha abgehalten werden.

Die unterzeichneten Geschäftsführer beehren sich daher, sämtliche Herren Naturforscher und Aerzte Deutschlands, sowie Freunde der Naturwissenschaften zu dieser Versammlung so freundlich als ergebnis einzuladen. Kann auch Gotha weder die großartigen Institute noch den sonstigen Reiz großer Städte bieten, so enthalten doch die Friedenstein'schen Sammlungen des Interessanten und Sehenswerthen viel, und werden bei der Nähe des Thüringer Waldes, nach dessen interessantesten Punkten einige Fahrten von uns veranstaltet werden sollen, sowohl Forscher als Freunde der Natur und ihrer Reize Befriedigung finden.

Wir werden passende Wohnungen in Bereitschaft halten, und können unsere werthen Gäste im Voraus einer freundlichen Aufnahme von Seiten unserer Mitbürger versichern. Wenn wir daher, durch verschiedene Gründe veranlaßt, hier die Bitte aussprechen, daß Bestellungen auf Wohnungen an uns Unterzeichnete recht bald und zahlreich eingesendet werden möchten, so geschieht dies nur, weil wir wünschen, allen Anforderungen unserer gebrühten Gäste bestmöglichst entsprechen zu können. Desgleichen ersuchen wir alle Diejenigen, welche in den öffentlichen Versammlungen einen Vortrag zu halten gedenken, uns dies wo möglich einige Wochen vorher, mit Angabe des zu behandelnden Gegenstandes, anzuzeigen.

An die verehrlichen Redaktionen der Zeitungen und wissenschaftlichen Journale, so wie an die der Lokalblätter ergeht von uns die ergebene Bitte, durch Aufnahme dieser Einladung in ihre Spalten zur möglichsten Verbreitung derselben beizutragen. Gotha, den 28. Mai 1851.

Die Geschäftsführer der XXVIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Dr. E. Vuddeus. Dr. H. Bretschneider.

### [760] Die 14te Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe

wird in den Tagen vom 1. bis 6. September d. J. zu Salzburg unter dem Vorsitze des Herrn Erzherzogs Johann abgehalten werden. Die erste Haupt Sitzung wird am 1. September stattfinden. Theilnehmer haben auf dem Empfangsbureau, welches sich in dem Kollegienhause befindet, ihre Namen einzuzichnen, und den statutarischen Beitrag von 4 Thlr. preuß. oder 6 Fl. Conv.-M. zu erlegen. Nähere Auskunft wird ihnen auf dem Bureau ertheilt; Wohnungen werden ihnen dort nachgewiesen werden.

Schlesische Landwirthe, welche die Versammlung besuchen wollen, sind ersucht, uns davon Nachricht zu geben. Breslau, den 18. August 1851.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins.

### Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der möglichen Namensverwechslung wegen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zu der

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in keiner Beziehung stehen, sondern nach wie vor statutengemäß nur gegen Feuersgefahr Versicherungen übernehmen. Magdeburg, den 9. August 1851.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

M. Schubart, Hugo Meyer, verwaltender Direktor. Stellvertreter des General-Bevollmächtigten.

### [748] Grau-Schrenz und Pack-Papier

empfiehlt zu Fabrik-Preisen J. A. Feldmann, Komtoir Büttnerstraße Nr. 32. [1656]



Als Verlobte empfehlen sich: Emilie Bobmann, Karl Stadermann. Breslau, den 16. August 1851.

[1647] Entbindungs-Anzeige. Die am 18. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Koch aus Prausnitz, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich allen Freunden ergebenst anzudeuten. Breslau, den 18. August 1851. F. Märker, Hutfabrikant.

[1641] Entbindungs-Anzeige. Die heute Nachmittag um 3 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Linna, geb. Heilborn, von einem munteren Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an. Bantau, den 14. August 1851. G. Gallinet.

[763] Entbindungs-Anzeige. Die Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige Verwandten und Bekannten ich hiermit an. Woihsnit, den 10. August 1851. S. Radlit I.

[751] Entbindungs-Anzeige. Die heute Nachmittag 3 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geborenen Schuchl, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzudeuten. Seitenberg, den 16. August 1841. Der Oberamtmann L. Rosko.

[1654] Entbindungs-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.) Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Franke, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an. Breslau, den 18. August 1851. Richard Beer.

[1652] Todes-Anzeige. Heute um 11 1/2 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unsere theure Großmutter, die verwitwete Frau Baronin von der Redde, geb. Stach von Holzheim, im fast vollendeten 83sten Lebensjahre. Dies zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Gulentorf, am 17. August 1851. v. Brochem, Landrath a. D., Agnes v. Brochem, geb. Frein von der Redde.

[1642] Todes-Anzeige. In tiefer Betrübniß zeige ich Freunden und Bekannten das an einer heftigen gastrischen Krankheit heute früh um 8 Uhr erfolgte Ableben meiner Tochter Louise Wilhelmine Helene hiermit ergebenst an. Herrnsdorf, den 16. August 1851. Dr. Koch.

[1671] Todes-Anzeige. Nach langen schweren Leiden entschlummerte heut meine geliebte Frau Henriette Siller, geborene Schaar. Um stille Theilnahme bitend, zeigt dies ergebenst an: W. Siller. Breslau, den 16. August 1851.

Section für Obst- und Garten-Cultur.

[750] Mittwoch, den 20. August, Abends 7 Uhr, nach dem Rundgange: Besprechung über Vorlage wegen der Herbst-Ausstellung.

[737] Zu spät erfahre ich, daß man mich für den Einsender jenes Artikels in Nr. 208 Beilage 1 der Breslauer Zeitung hält, welcher am Schlusse von den Schulrevisionen des Seminar-Direktor Junglaas handelt. Ich erkläre hiermit, daß ich in keinerlei Beziehung zu jenem Referate stehe. Rauffe bei Maltsch. Sadsch.

[1650] Aufforderung. Zum 1. Oktober d. J. wird ein Kastellan und Detonom für die Gesellschaft der Freunde der Humanität gesucht. Qualifizierte Bewerber mögen sich beim Vorstande (Seminar-gasse Nr. 15 hierelbst) schriftlich melden und demnächst die Mittheilung der Bedingungen gewärtigen.

[1661] Bei einer Einlage von ca. 1000 Rtl. ist ein selbstständig zu führendes Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen nachzuweisen. Näheres bei Herrn Fedor Kiedel, Schuhbrücke Nr. 14.

Theater-Repertoire.

Dinstag den 19. August. 40ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Uriel Acosta.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Karl Gutzkow. — Uriel Acosta, Herr Weise, vom Stadt-Theater zu Köln, als Gast.

Mittwoch den 20. August. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Herrn und Frau Heese. Neu einstudirt: „König Neue's Tochter.“ Lyrisches Drama in einem Akt von Heurik Herz; aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von Friedrich Dresemann. — Solanthe, Frau Heese; Graf Tristian, Herr Heese, vom königlichen Hoftheater zu Dresden, als Gäste. — Hierauf, neu einstudirt: „Der reisende Student, oder: Das Donnerwetter.“ Musikalisches Duodlibet in 2 Aufzügen, neu bearbeitet von E. Schneider. — Wilhelm Mauser, Herr Heese.

An F. G. in Kattowitz nach dem Ableben des Herrn Franz von Winkler.

Was betrauerst Du den Freund so sehr, Den das Schicksal plötzlich Dir entriß? Wohl findest Du hier keinen Zweiten mehr, Ewig wirst sein Dasein Du vermissen, — Seelen, voll Edelstinn, höchst selten zu finden, Euch mußte für immer die Freundschaft verbinden! Du hast das schwerste Loos ertragen; Du, jetzt der Hirt, auf den die Weisen schau'n, Drum dürfen die Getreuen nicht verzagen, Sondern mit Hoffnung nur auf Dich vertrau'n. Zwar wird oft Undank Dir Dein Leben trüben, Die Guten aber werden Dich immer lieben.

„Wirst Du nicht kommen von oben herab Mit mir zu besprechen manch Eeles und Gute? „D! tritt doch herauf aus dem dunkeln Grab, „Daß es mir werde leichter zu Muth. „Vergebens schau' ich nach unten und oben, „Ach! der Schmerz, er hört nicht auf zu toben.“ [753] J. L.

[1665] Dankagung. In tiefer und inniger wir das Glück empfinden, das uns durch die Errettung unseres geliebten Gatten und Vaters aus schwerer Krankheit geworden ist, um so mehr halten wir es für unsere heiligste Pflicht, die innigste Dankbarkeit gegen Herrn Dr. Stutsch hiermit öffentlich auszusprechen. Seiner bewährten Kenntniß, seinem rastlosen Wirken, seiner theilnehmenden, aufopfernden Liebe verdanken wir, nächst Gott, das uns Allen theure Leben. Der Allmächtige lohne es ihm und erhalte ihn noch lange wirksam zum Segen der leidenden Menschheit. Königsbütte, den 16. August 1851. Die Familie Lag.

[741] Bekanntmachung. 3000 — 4000 Thaler werden auf ein Rittergut in Oberschlesien, welches im Jahre 1849 landschaftlich auf 15,499 Thlr. abgeschätzt und woraus außer 7700 Thaler landschaftlichen Pfandbrieffen im Hypothekenbuche nichts eingetragen ist, gegen 5 pCt. Zinsen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Rechtsanwält Langner in Rybnick.

Ein Rittergut, in Oberschlesien, 1 Stunde von einem Bahnhofe entfernt, in einer höchst anmuthigen Gegend, mit über 2000 M. Areal, darunter circa 1000 M. vorzügliches Ackerland, zum Anbau aller Getreidesorten und Klee geeignet, über 300 M. schöne Wiesen, nahe an 700 M. Forst, größtentheils lebendiges Holz, soll wegen weiter Entfernung des Herrn Besitzers für 52,000 Rthl. mit 15 bis 20,000 Rthl. Anzahlung verkauft werden. Näheres bei G. Henne, Klosterstr. Nr. 85 a par terre. [1651]

[738] Für Eltern. Der Unterzeichnete, welcher seit 20 Jahren einem königl. concess. Unterrichts- und Erziehungs-Institut vorsteht, wird Michaelis d. J. in Breslau ein Pensionat für Knaben, welche dortige Schulen besuchen, eröffnen und mit demselben ein Repetitorium für seine Zöglinge verbinden. Eltern, welche gesonten sind, mir ihre Söhne anzuvertrauen, erfahren auf portofreie Briefe das Nähere. Freiburg, den 19. August 1851. Brasche.

J. Oschinsky's medizinische und Universal-Wund-Seife.

Zur größeren Bequemlichkeit des hülfesuchenden Publikums habe ich in Breslau dem Hrn. Kaufmann Ernst Schindler, Elisabeth (Luchhausstr.) 4, in Liegnitz dem Hrn. Kaufmann Haedrich, in Oppeln dem Hrn. Kaufmann J. S. Schüler u. Comp., in Neisse dem Hrn. Kaufmann Gierschbrich, in Glaz dem Hrn. Kaufmann A. Drosdatius, in Bentzen D/S. dem Hrn. Kaufmann C. Plesner, in Pleß dem Hrn. Kaufmann D. Wechselmann, in Myslowitz dem Hrn. Kaufmann L. Danziger, in Posen dem Hrn. Buchhändler Stefansky ein Depot dieser rühmlichst bewährten und durch Atteste bestätigten medizinischen und Universal-Wund-Seife übergeben; genannte Herren verkaufen dieselbe: das große Flacon à 15 Sgr., das kleine Flacon à 10 Sgr.

Nikolai in Ober-Schlesien, im August 1851. S. Oschinsky, Seifenfeder-Meister. Obige medizinische Seifen sind bei mir zu genannten Preisen stets zu beziehen. Breslau, im August 1851. Ernst Schindler, Elisabeth (Luchhaus-) Straße Nr. 4.

Eduard Heger's aromatische Schwefel-Seife, in Original-Päckchen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr., empfiehlt unter Bezugnahme nachstehenden Attestes des königlichen Kreis-Physikus Hrn. Dr. Alberti, Eduard Rickel in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 7.

Niederlagen dieser Seifen sind ferner errichtet in: Frankenstein bei Eduard Eschörner, Glaz bei C. Rutsch, Hirschberg bei Berthold Ludwig, Jauer bei Dr. Hirssemenzel, Landeshut bei Oswald Hoffmann, Liegnitz bei Gustav Straußwald, Neumarkt bei G. Bretschneider, Schweidnitz bei Hugo Frommann.

Attest. Dem Herrn Eduard Heger beschneige ich mit Vergnügen, daß es demselben gelungen ist, eine aromatische Schwefel-Seife herzustellen, welche wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut ein ganz besonders geeignetes Mittel gegen Finnen, Hitzblattern oder sonst unreine, trockene und spröde Haut, so wie zur Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Teints anzusehen und deshalb in allen den genannten Fällen zu Waschungen und Bädern vorzugsweise zu empfehlen ist. Sauer, den 14. Juli 1841.

Dr. Alberti, (L. S.) königlicher Kreis-Physikus.

Lait virginal, für deren außerordentliche günstige Kraft garantiert wird. Von diesem Schönheitsmittel sind 1000 Probe-Flacons angekommen. Die Lait virginal, das Probe-Flacon 10 Sgr., für die Toilette ganz neu! ist für Jedermann, dem an der Reinhaltung und Schönheit der Haut gelegen, und einen äußerst lieblichen Geruch erweckt, des Versuches werth, um so mehr, als der Preis äußerst billig gestellt. Die Erfinderin, welche aus eigener Erfahrung weiß, wie herrlich dieses Mittel ist! — empfiehlt es namentlich der sämmtlichen geehrten Damenwelt zum täglichen Gebrauch! — Sind die 1000 Probe-Flacons vergriffen, alsdann wird die Lait virginal in Flaschen größeren Inhalts verkauft. Herr Kaufmann Eduard Gros in Breslau, am Neumarkt Nr. 42, ist mit dem Debit betraut. [754]



Wandelt's Institut für Pianofortespiel im Einhorn am Neumarkt beginnt mit dem 1. Sept. einen neuen Kursus. [1670]

Zur Herbstsaat chemisch präp. Düngungs-Pulver aus der Fabrik Dom. Trebitz und zu dem Fabrik-Preis für Rapps à 3 Rtl. pro Centner, Weizen à 2 Rtl. und Roggen à 2 Rtl., seit Jahren erprobt und bewährt, dem Guano unbedingt vorzuziehen, indem dieses Düng-Pulver den Bedürfnissen jeder besondern Feldfrucht angemessen zusammengesetzt ist. Haupt-Depot für Schlesien bei Eduard Gros in Breslau, am Neumarkt 42, [755]



[1267] **Lehr- und Leseverein.**

Diesem, bei welchen sich Bücher aus unserer Bibliothek finden, werden dringend ersucht, dieselben baldigst dem Rabbiner Dr. Geiger zuzustellen. Nach Eingang sämtlicher Bücher wird die Bibliothek wieder regelmäßig geöffnet.

[503] Dienstag, den 19. August Mittags 3 Uhr, soll an der großen Wage auf dem Ringe altes Blei und Kupfer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Stadt-Bau-Deputation.

[761] **Auktion.**

Dienstag, den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Auktionslokal alte Taschenstr. Nr. 3 verschiedene Nachlaß- und Pfandsachen, bestehend in Gold und Silber, Uhren, Möbeln, Hausgeräthen, Kleidungsstücken u. d. m. Partie Bücher und Brochüren vermischten Inhalts meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. H. Neumann, gerichtl. Aukt.-Kommissar.

**Auktion.**

Am 20. d. M., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Zwingerplatz 1 Reisewagen mit Patentfedern, dergl. Uhren, halb und ganz zu decken, mit Gewehrkasten und andern Bequemlichkeiten versehen, versteigert werden.

[1667] **Mannig, Aukt.-Kommiss.**

[757] **Liebichs Garten.**

Morgen Mittwoch den 20. August, **Großes Militär-Konzert** vom Musikchor des Königl. 19. Inf.-Regiments, da Verhältnisse wegen das gewöhnliche Freitag-Konzert diesmal ausfällt.

Anfang 6 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

[740] **Bekanntmachung.**

„Der Sargauer Georginen-Verein“ hält seine Jahres-Versammlung **Mittwoch den 17. September** im Knappeschen Saale zu Fürststein. Mittags von 3 bis 7 Uhr: **Konzert des Freiburger Musikchors.**

Wir finden uns veranlaßt, unseren dem Herrn Hermann Berlin aus Breslau gegebenen Auftrag, Bestellungen für uns in Empfang zu nehmen, hiermit zurückzunehmen. Dagegen wird unser Reisender, Herr Finke, diesen Herbst die Provinz Schlesien bereisen und Aufträge für uns in Empfang nehmen.

Magdeburg, den 1. August 1851.

[532] **F. A. Kochler und Comp.**

[1324] Ein praktisch wie theoretisch gebildeter **Ökonom**, in gesehnen Jahren und verheirathet, der in mehreren Provinzen Güter bewirthschaftet, sucht sofort als Inspektor oder Administrator unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung. Portofreie Adressen unter A. P. übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

Eine Dame, welche in einem Pussgeschäft den **Posten als Directrice** übernehmen will, wird gesucht. Nähere Auskunft auf portofreie Anfrage bei

[636] **Sophie Franke in Liegnitz.**

[1658] Ein auch recht gut musikalischer Hauslehrer wünscht in Breslau eine Stelle oder mehrstündige tägliche Beschäftigung. Näheres bei Herrn Dr. M. A. Levy, Lauenzienstr. 10.

[1565] Ein gebildeter junger Mann mit guten Zeugnissen sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Commis in einer Detailhandlung, oder wünscht mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt zu werden. Portofreie Adressen unter E. W. übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[1644] Es wird in einer Zuckersiederei mit Dampf ein geübter Siebmeister, der polnisch spricht, gesucht. Näheres bei Johann Ludwig Böhm's Erben.

[1413] Eine gebildete alleinstehende Dame sucht ein Engagement als Gesellschafterin blos gegen freie Station. Adressen unter L. M. werden poste restante Breslau erbeten.

[742] Einen tüchtigen **Apothekergehilfen** und mehrere verkäufliche Apotheken weist nach **H. Walpert** in Charlottenbrunn.

[747] **Komptoirstelle.**

Auf dem Komptoir eines Fabrikgeschäfts findet ein gut empfindlicher Commis Stellung durch das Komptoir von **Klemens Warnecke** in Braunschweig.

[1669] Für 2 Knaben auf dem Lande wird ein **Erzieher** gesucht. Daraus Reflektirende erfahren das Nähere Taschenstraße im Röhneltischen Hotel bei der Besizerin.

[1633] Ein junger, nicht unbemittelter Kaufmann in Breslau, circa 30 Jahr alt, dem es an Damenbekanntschaft mangelt, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Mädchen (katholisch) mit einem disponiblen Vermögen von 2-3000 Thalern, häuslich gebildet und von solidem Charakter, werden, unter Zusicherung der strengsten Verschwiegenheit ersucht, ihre Adressen gefälligst poste restante Breslau unter der Chiffre V. W. abzugeben.

[745] Zwei Gymnasialisten finden bei einer stillen Familie Quartier und billige Beköstigung, und ist das Nähere sofort zu erfahren auf portofreie Briefe J. P. poste restante Breslau.

[699] **Samen-Verkauf.**

Die herzogliche Amtsverwaltung zu Woitsdorf bei Bernstadt (Kreis Dels) hat verschiedene Sorten Winter-Gebreide von diesjähriger Ernte zu Samen abzulassen, als:

Barth oder Granen. Braunschweiger Weizen;

**Jerusalemmer**, überseeischen und böhmischen Stauden-Roggen.

Die Qualität ist vorzüglich, und von letztern beiden Sorten Roggen schon mehrjährig bekannt.

Die Preise sind nach Verhältnis des in Anwendung zu nehmenden Samen-Einsalls pro Morgen mit den kurrenten Marktpreisen in Breslau übereinstimmend.

Bestellungen werden bis zum 1. September franko erwartet.

Woitsdorf, den 15. August 1851.

Minor.

[696] Eine, vor einigen Jahren neu erbaute, **amerik. Dauermehl-Mühle**

mit französischen Steinen, versehen mit hinlänglichem Wasser, nebst dazu gehörenden, im besten Bauzustand sich befindenden Gebäuden, umgeben mit Obst- und Gemüse-Gärten, und dazu gehörender einer Hufe gutes Ackerland, ist wegen entferntem Wohnort des Besitzers zu einem billigen Preise und unter sehr angemessenen Bedingungen baldigst zu verkaufen.

Diese Besitzung ist in der Nähe von drei Städten an der böhmischen Grenze in einem großen Dorfe des schlesischen Riesengebirges gelegen und erfreut sich einer bedeutenden Kundenschaft. Der Acker ist gegenwärtig für 100 Thlr. jährlich vermietet.

Ausführliche Auskunft ertheilt auf mündliche oder frankirte Anfragen jederzeit bereitwilligst

**J. G. Baumert** in Hirschberg in Schlesien.

[1636] **Die Milch**

des Dom. Neukirch ist sofort zu verpachten oder franco Breslau in die Keller zu liefern.

[1668] **Gute, trockene**

**Wasch-Seife,**

à Pfd. 2½ Sgr., 10 Pfd. für 22½ Sgr.,

**Gustav Scholz,**

Schweidnitzer Str. 50, Ecke der Internstr.

[743] **Drain-Röhren.**

Denjenigen, deren Wünschen in Betreff der Drain-Röhren früher nicht entsprochen werden konnte, erlaube ich mir mitzutheilen: daß jetzt in meinen Preßdachziegel-Fabriken zu Ruppertsdorf bei Strehlen und zu Schöps bei Ranth die Fabrication der Röhren stark betrieben wird, daß jetzt Vorrath ist, und daß Bestellungen auf spätere Lieferungen angenommen und prompt ausgeführt werden.

Ruppertsdorf, am 15. August 1851.

(gez.) **Baron v. Sauerma.**

[744] **Stier-Verkauf.**

Junge, sprunghafte Bullen hat das Dom. Ruppertsdorf bei Strehlen zu verkaufen.

[1646] Ein gut gehaltenes, sehr richtig schießendes Doppelgewehr steht bei Herrn Kaufmann Reichelt, Ecke des Lauenzien-Platzes, gegenüber der Apotheke, zum baldigen Verkauf.

[1648] Ein brauner Jagdhund, an der Brust und Vorderfüßen weiß, auf dem Halsband der Name Somme, ist verloren und erhält dessen Wiederbringer eine Belohnung Niemezeit 13.

[1643] Eine ächte **englische Dogge**, 1½ Jahr alt, Hund, blutgelblich, ist sofort in Herrn Schulze's Hotel garni Nr. 6 und 7, früh bis 10 Uhr Morgens, durch drei Tage von heute ab, für den Preis von 5 Louisd'or zu verkaufen.

[758] Der ehemalige Sommersaal im Liebich'schen Garten ist zum sofortigen Abbruch billig zu verkaufen.

[739] **Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Geistes- und Gemüthsfranke zu Lindenhof bei Dresden.**

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Geistes- und Gemüthsfranke des Herrn Dr. Bräunlich, Lindenhof bei Dresden, käuflich übernommen habe und solche in derselben Art und Weise, wie mein Herr Vorgänger, fortzuführen werde. Mit einer sorgfältigen ärztlichen Behandlung meiner Kranken wird ein in jeder Beziehung angemeßener Komfort verbunden sein, und bitte ich die resp. Familien, so wie die Herren Kollegen, welche für die Folge mit Kranke zur Kur und Pflege anvertrauen wollen, die betreffenden Anmeldungen von jetzt an bei mir, dem Unterzeichneten, zu bewerkstelligen.

Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Geistes- und Gemüthsfranke

Lindenhof bei Dresden, den 15. August 1851.

Dr. med. **Heinrich Matthiae**, Direktor der Anstalt.

[1657] **Klosterstraße 82, erste Etage,**

ist eine Wohnung nebst Gartenbenutzung zu vermieten — mit oder Stallung u. Wagenremise.

[135] **Das echt persische Insekten und Ungeziefer tödtende Pulver,**

à Packet 10 Sgr. und 6 Sgr.,

Packete Nr. 1, 3 Nthlr. und Nr. 2, 1 Nthlr. 24 Sgr. ist wieder vorrätzig bei

**Eduard Groß**, am Neumarkt Nr. 42.

[1639] **Englischer Saat-Weizen 1851er Ernte,**

welcher sowohl an Körnern, wie an Stroh den doppelten Ertrag gegen inländischen Weizen liefert, verkauft das Dominium Marchwitz bei D.-Lissa pr. Scheffel zu vier Thlr. pr. Ctr.

[1632] **Reines gutes Knochen-Mehl**

von guten Fleischnochen, ist noch zu haben bei **M. Kochfort u. Comp.**, Mäntlerstr. 16.

[1660] Der Hausknecht **Joseph Ros**, aus Ninkau gebürtig, ist aus meinen Diensten entlassen. Breslau, den 17. August 1851.

**Theodor Liebich.**

[1663] **Möbel-Fuhrwerk.**

Am 24. August fährt ein großer Möbelwagen leer von Breslau nach Berlin retour. Anmeldungen von dergleichen Fracht übernimmt bis 23. August Herr Liedecke, Stockgasse 28.

[1666] Zu auffallend billigen Preisen stehen am Neumarkt Nr. 7 im Hause par terre ein kirchbaumner Kleiderschrank, 1 Tisch, 1 Schlafsofa und diverse Spiegel in Goldrahmen zum Verkauf.

**Inländ. Schweizer-Käse**

in ganzen Broten à 4 Sgr. pr. Pfd., ausgeschmitten à 4½ Sgr. pr. Pfd., hat erhalten:

[1649] **Albert Hahn**, Karlsstr. Nr. 22.

Eine edel gezüchtete Mecklenburger hellbraune Stute, 7 Jahre alt, komplett geritten, fehlerfrei, steht zu verkaufen Kupferschmiedestraße Nr. 39. [1659]

[1653] Veränderungs halber ist ein halbgedeckter Wagen auf Druckfedern billig zu verkaufen Nikolaistraße Nr. 60.

[1539] **Karlstraße Nr. 49** ist eine kleine Wohnung in der ersten Etage für den festen Preis von 45 Thln. zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Näheres Schweidnitzerstr. Nr. 11, im Comtoir.

[1538] **Karlstraße Nr. 48** ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Piecen nebst Zubehör zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Näheres Schweidnitzerstr. Nr. 11, im Comtoir.

[598] Eine freundliche Stube nebst Kammer und Gartenbesuch, für einzelne Personen, ist zu vermieten: Nikolai-Vorstadt, Kleine Holzgasse Nr. 4.

[1368] **Zu vermieten** und Michaelis zu beziehen ist Wallstraße oder Grezlerplatz Nr. 8 die erste Etage von 9 Zimmern und 2 Kabinetts, nebst Wagen-Remise, Stallung für 4 bis 5 Pferde, Bodenkammer und Keller. Näheres daselbst im hohen Parterre.

[1664] **Eine möblirte Stube** ist zu vermieten Matthiasstraße Nr. 3, in der goldenen Krone.

[1655] Ohlauerstr. Nr. 72, 2 Treppen hoch, ist eine möblirte Stube zu vermieten.

**Neue Taschenstraße Nr. 6 b.** ist zu Michaelis zu beziehen in der 2. Etage eine Wohnung von 3 Zimmern, 1 Kabinet, Kochstube mit Entree und Beigelaß. Das Nähere par terre, die zweite Thür rechts. [1662]

[762] **Fremdenliste von Zettlitz Hotel.** Herr v. Rabenau aus Oberschlesien. Gräfin v. Bengerska. Maschinen-Zusp. Sänel aus Magdeburg. Partik. Dobrysz aus Warschau. Partik. Grundt aus Potsdam. Partik. Niverot aus Amerika. Partik. Güter und Herr Rammeberg aus Berlin. Herr v. Klinging aus Bernsdorf.

16. u. 17. Aug. Abb. 10 u. Mrg. 6 u. Nchm. 2 u.

Luftdruck bei 0°	27° 9.10"	27° 8.99"	27° 8.27"
Luftwärme	+ 14.0	+ 13.0	+ 21.0
Schmelzpunkt	+ 11.60	+ 10.50	+ 10.17
Dunstfättigung	82 pCt.	82 pCt.	43 pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	heiter	wolkig	wolkig
Wärme der Ober	+ 16.8		

17. und 18. Aug. Abb. 10 u. Mrg. 6 u. Nchm. 2 u.

Luftdruck b. 0°	27° 7.75"	27° 7.39"	27° 6.33"
Luftwärme	+ 16.2	+ 15.5	+ 13.4
Schmelzpunkt	+ 12.22	+ 12.70	+ 13.40
Dunstfättigung	73 pCt.	80 pCt.	100 pCt.
Wind	SW	W	W
Wetter	m. heiter	überwölkt	bedeckt
Wärme der Ober	+ 17.0		

**Börsenberichte.**

**Breslau**, 18. August. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br., Friedrichsd'or 113½ Br., Louisd'or 108½ Br., Polnische Bank-Billets 94½ Br., Oesterreichische Banknoten 86½ Br., Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107½ Br., Neue Preuss. Anleihe 4% 104½ Br., Staats-Schuldscheine 3½% 89½ Br., Seehandlungs-Prämien-Scheine — Preussische Bank-Antheile — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl., Breslauer Kammer-Obligationen 4½% 102½ Gl., Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posen'ser Pfandbriefe 4% 103 Gl., neue 3½% 93½ Gl., Schlesi'sche Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3½% 96½ Gl., neue schlesi'sche Pfandbriefe 4% 103½ Gl., Litt. B. 4% 103½ Gl., 3½% 94 Gl., Rentenbriefe 100½ Gl., Alte polnische Pfandbriefe 4% 95 Gl., neue 95 Gl., Polnische Partial-Obligationen à 300 Rl. 4% — Polnische Schatz-Obligationen 4% 84 Gl., Polnische Anleihe 1835 à 500 Rl. — polnische Anleihe dito à 200 Rl. — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rthl. — Badische Loose à 35 Rl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 81½ Br., Priorität 4% — Oberschlesi'sche Litt. A. 3½% 136¼ Br., Litt. B. 3½% 123¼ Br., Litt. C. 4% — Kratau-Oberschlesi'sche 4% 84 Br., Priorität 4% — Niederschlesi'sche-Märk. 3½% 93½ Br., Priorität 4% — Priorität 5% Serie I. und II. — Priorität 5% Serie III. — Wilhelmshagen (Kösel-Oberberger) 4% — Meisse-Brieger 4% 56½ Br., Rdn.-Min-dener 3½% — Priorität 5% II. Emiss. 105½ Br., Sächsi'sch-Schlesi'sche 4% — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38½ Br., Posen-Stargard 3½% — Westf.-Course. Amsterdam 2 Monat 141½ Gl., Hamburg t. Sicht 150½ Br., 2 Monat 149½ Gl., London 3 Monat 6. 20½ Br., t. Sicht — Leipzig — Paris 2 Monat — Augsburg 2 Monat — Wien 2 Monat — Berlin t. Sicht 100½ Br., 2 Mo-nat 99½ Gl., Frankfurt a. M. 2 Monat —